

1. Sitzung

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 14. Februar 2023 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ  
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ  
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP  
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ  
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ  
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ  
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ  
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ  
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Armin Vogrinčsics – SPÖ  
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP  
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP  
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP  
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP  
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ  
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ  
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ  
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG  
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG  
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT  
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

-----  
somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri  
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer  
MMag. Michael Praster

Weiters:

Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis (zu TOP I./1. bis 19:10 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ  
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

## Tagesordnung:

### I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Wohnbedarfsstudie – Präsentation
2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung
  - a) Gewerke Bodenleger, Gussasphalt, Fliesen, Holzboden, Sporthallenausbau, Schlosser/Innenportale, Tischler und Schulmöbel – Auftragsvergabe
  - b) weitere Auftragsvergaben – Festlegung der Vorgangsweise
3. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Finanzierungszusage der Stadtgemeinde Lienz
4. Abwasserentsorgungsanlage BA 18 – Kanalsanierung Lienz und Patriasdorf; Annahme eines Förderungsvertrages
5. Moonlight Shopping 2023 (13.07. und 17.08.2023); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.
6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 je KG Lienz
7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 je KG Lienz

### II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Kindergärten; Festlegung der Betreuungstarife für das Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2023/2024
2. Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2023/2024
3. Kindergärten Villa Monti und Klösterle; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2023/2024
4. Spiel mit mir Wochen 2022; Endabrechnung (Bericht)
5. Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ); Partnerschaftsvereinbarung 2012 – Änderung des Kostenbeitrages
6. Regionsmanagement Osttirol (RMO); Mitgliedschaft im Verein für die EU-Förderperiode 2023-2027 – Erhöhung des Mitgliedsbeitrages
7. Verein Radwege Osttirol; Beitragszahlung 2023 – Mittelfreigabe
8. Projekt Klosterfrauenbichl Lienz; Konservierung und Auswertung des Fundmaterials – förderliche Abwicklung und Kostentragung für das Jahr 2023

### III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Antrag des Personalausschusses (Sitzung am 14.12.2022)
2. Verlängerung eines Bildungskarenzurlaubes

### IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der Liste „Grünes und unabhängiges Team für Lienz – GUT“ vom 14.02.2023; Einrichtung einer Taskforce Energiewende
2. Wortmeldungen von Mandatären

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft sowie
- Herrn Dr. Thomas Kranebitter

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind zunächst nur 20 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. GR Evelyn Müller ist noch abwesend.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Karl Zabernig

Vertreten durch:

GR-EM Armin Vogrinšics

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Herbert Niederbacher
- GR Manuel Kleinlercher

Die Bürgermeisterin bittet sodann, folgendem Punkt unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" die Dringlichkeit zuzuerkennen und auf die Tagesordnung zu setzen.

Es geht um einen Antrag der Liste „Grünes und unabhängiges Team für Lienz – GUT“ vom 14.02.2023 zur Einrichtung einer Taskforce Energiewende:

1. Antrag der Liste „Grünes und unabhängiges Team für Lienz – GUT“ vom 14.02.2023;  
Einrichtung einer Taskforce Energiewende

Abstimmungsergebnis:       20 Stimmen dafür  
                                  0 Stimmen dagegen  
                                  0 Stimmenthaltungen  
                                  (GR Evelyn Müller abwesend)

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

GR Evelyn Müller findet sich am Ende der Begrüßungsworte durch die Frau Bürgermeisterin im Sitzungssaal ein, sohin sind bei Eingehen in die Tagesordnung 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 624 Edv-NR.: 000902

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Wohnbedarfsstudie – Präsentation

Bezug: Präsentation durch Dr. Thomas Kranebitter

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herr Dr. Thomas Kranebitter für sein heutiges Erscheinen und ersucht diesen um Präsentation der Wohnbedarfsstudie.

Dr. Thomas Kranebitter bedankt sich für die Einladung und erläutert in weiterer Folge die Wohnbedarfsstudie anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anhang).

Dr. Thomas Kranebitter merkt abschließend zur Präsentation der Wohnbedarfsstudie an, dass, egal wie sich die Bevölkerungsstruktur entwickeln wird, immer ein Wohnbedarf gegeben sein wird.

Die Bürgermeisterin ersucht in weiterer Folge um Diskussion zur Studie.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl spricht bestehende Leerstände und in Bau befindliche Wohnungen an, welche noch nicht verkauft wurden und meint, dass unter Miteinbeziehung dieser eine Reserve an Wohnungen bestehen müsste.

Dr. Thomas Kranebitter merkt an, dass im Rahmen der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Leerstand erhoben wurde. Er sieht das Problem beim Leerstand dahingehend, dass kein Zugriff besteht. Demnach wird hier versucht, Bewusstseinsbildung zu betreiben. Er sieht im Aufmerksam machen einen wichtigen Schritt, um den Leerstand zu mobilisieren.

Die Bürgermeisterin bezieht sich auf die Einführung der Leerstandsabgabe und die dahingehenden gesetzlichen Bestimmungen. Aus ihrer Sicht ist eine damit einhergehende Mobilisierung aufgrund der Ausnahmestimmungen und des monetären Ausmaßes schwierig. Daher teilt sie die Meinung, dass dies über Bewusstseinsbildung erfolgen muss.

GR Dr. Christian Steininger, MBL zeigt sich überrascht über die Ergebnisse der Studie, dies unter anderem vor dem Hintergrund, dass diese vorab nicht in der Akteneinsicht einsehbar war.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Wohnbedarfsstudie – Präsentation

Fortsetzung von Seite 4

GR Dr. Christian Steininger, MBL merkt an, dass sich das Ergebnis nicht mit seiner Wahrnehmung deckt. Aus seiner Sicht sind die Daten für den Planungsverband praktisch, da unter anderem Gemeinden eingebunden sind, die nicht viel Zuzug zu verzeichnen haben. GR Dr. Christian Steininger, MBL führt weiter aus, dass seiner Wahrnehmung nach eine komplette Generation keine Möglichkeit eines Hausbaus oder der Anschaffung einer größeren Wohnung mit Garten in der Stadt hatte, und diese in der Konsequenz nunmehr in den Umlandgemeinden wohnen. Hierzu spricht er unter anderem den Bevölkerungszuwachs von Amlach an. GR Dr. Christian Steininger, MBL bezieht sich weiters auf Statistiken zu Einpendlern und teilt mit, dass demzufolge die Tagesbevölkerung in Lienz die Wohnbevölkerung fast verdoppelt und sohin eine höhere Einpendlerquote als in Wien vorliegt. Hierzu bezieht sich GR Dr. Christian Steininger, MBL ebenso auf die Verkehrsthematik in der Stadtgemeinde. Aus Sicht von GR Dr. Christian Steininger, MBL wirkt sich das Einbeziehen der Planungsverbandsgemeinden statistisch gesehen aus. Er merkt hierzu den Zuwachs in den Umlandgemeinden und die Stagnation in Lienz an.

Die Bürgermeisterin sieht in der Stadtgemeinde einen Musterschüler hinsichtlich der Flächenwidmung und zieht hierzu einen Vergleich zu Umlandgemeinden. Für die Bürgermeisterin ist es weiters als schwierig anzusehen, wenn Theoretiker den Bedarf der Bevölkerung vorgeben. Aus ihrer Sicht besteht vielfach zumindest das Bedürfnis nach einem Reihenhaus. Sie bringt an, dass dies in der Stadt lange nicht möglich gewesen ist und zumindest mit den Gründen in der Mienekugel teilweise die dahingehende Möglichkeit geschaffen wurde. Aus ihrer Sicht sind daher ein gewisses Maß und das Angebot eines Mixes notwendig und ist es miteinzubeziehen, was die Leute wollen.

GR Franz Theurl meint, dass es sich bei den Ausführungen um eine Frage von Angebot, Nachfrage und Leistbarkeit handelt. Aus seiner Sicht wird die Entwicklung in der Stadt so lange in die falsche Richtung gehen, so lange freifinanzierte Wohnungen zugelassen werden. Er gibt zu bedenken, dass diese angesichts der steigenden Zinsen nicht mehr leistbar sein werden. Er sieht hierbei Handlungsbedarf in der Gemeinde selbst gegeben. GR Franz Theurl wiederholt seine Ansicht, wonach der Bedarf durch die zum Verkauf stehenden Wohnungen für die nächsten zwei, drei Jahre gedeckt erscheint.

Die Bürgermeisterin wirft hierzu die preisliche Lage ebenso beim sozialen Wohnbau auf.

STR Wilhelm Lackner informiert als Obmann über Zahlen aus dem Wohnungsausschuss. Von 2009 bis 2019 haben sich in der Stadt 450 Einpersonenhaushalte und 350 Zweipersonenhaushalte mehr ergeben, was sich mit den gebauten Wohnungen deckte. Dabei wurden nicht nur neue Wohnungen bezogen, sondern fand eine Rochade und sohin Durchmischung statt. STR Wilhelm Lackner merkt an, dass über den Wohnungsausschuss versucht wird, freie Wohnungen so schnell wie möglich zu besetzen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Wohnbedarfsstudie – Präsentation

Fortsetzung von Seite 5

STR Wilhelm Lackner nimmt auf das Thema der Umlandgemeinden Bezug und hält das aufgrund der gegebenen Grundpreise für nachvollziehbar. Aus seiner Sicht deckt die Überlegung auch die Kurve bezüglich der Einwohnerzahl. Er gibt zu bedenken, dass in den Randgemeinden wenig Wohnungen gebaut werden und sohin unter anderem gewisse Fälle wohnungsmäßig in der Stadt unterkommen.

STR Wilhelm Lackner äußert zu den freifinanzierten Wohnungen, diese teilweise als Wertanlagen zu sehen. Er spricht hierzu ältere, mit entsprechenden Mittel ausgestattete Personen an, die im Alter nach Lienz ziehen. Diesbezüglich sieht er das Beibehalten einer Verhältnismäßigkeit als notwendig an.

Weiters spricht STR Wilhelm Lackner die Preise des sozialen Wohnbaus an und nimmt auf das jüngste Projekt der Frieden Bezug. Aus seiner Sicht ist der Anstieg der Covid-Pandemie sowie der immensen Teuerungswelle geschuldet.

STR Wilhelm Lackner geht weiters davon aus, dass der Andrang auf Wohnungen aufgrund der Preisentwicklungen steigen wird. Zudem spricht STR Wilhelm Lackner an, dass vielfach im zunehmenden Alter Einfamilienhäuser aufgrund des Aufwandes verkauft werden und wiederum Wohnungen in der Stadt aufgrund der leichteren Abwicklung der täglichen Bedürfnisse notwendig werden. Aufgrund dieser Überlegungen geht er davon aus, dass ein gewisser Wohnbau gebraucht wird. Aus seiner Sicht ist ebenso feststellbar, dass sich das von der Bevölkerung gewünschte Level an Qualität erhöht hat.

Zum Leerstand gibt STR Wilhelm Lackner an, dass die Wohnungen der Genossenschaften größtenteils vergeben sind.

Die Bürgermeisterin sieht den Leerstand ebenso eher im privaten Bereich gegeben.

GR Manuel Kleinlercher stimmt den Vorrednern zu. Er äußert sohin das Zauberwort „leistbares Wohnen“. Er erklärt als Zuhörer im Wohnungsausschuss zu sein und dementsprechend dem Ausschussobmann zuzustimmen. Weiters äußert sich GR Manuel Kleinlercher kritisch zu den gegebenen Kosten im sozialen Wohnbau.

GR Gerlinde Kieberl merkt an, dass ihr bei der Studie fehlt, wie viel Wohnraum durch Sanierungen und Revitalisierungen noch verwertbar ist. Sie spricht hierzu den Stadtteil Friedensiedlung, Südtiroler Siedlung mit niedrigeren Standards an. Sie meint, dass bei bestimmten Wohnungen laut dem Wohnungsausschuss die Nachfrage klein ist und glaubt, dass demnach durch Nachverdichtung und Sanierung viel zu holen wäre. Aus diesem Grund fehlen GR Gerlinde Kieberl in der Aufstellung Aussagen zum Grundverbrauch. Aus Sicht von GR Gerlinde Kieberl sollte man möglichst bodensparend billigeren Wohnraum schaffen.

Die Bürgermeisterin führt bezugnehmend auf die Aussagen von GR Gerlinde Kieberl an, eine Lanze für die Südtiroler Siedlung brechen zu wollen und hebt hierzu die Vorzüge der Siedlung hervor. Sie meint, dass es sich dort noch um Wohnungen handelt, die leistbar sind. Sie ersucht um ein maßvolles und vorsichtiges Umgehen mit der Südtiroler Siedlung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Wohnbedarfsstudie – Präsentation

Fortsetzung von Seite 6

GR Dr. Christian Steininger, MBL merkt an, die Wortmeldungen im Hinblick auf ihren politischen Informationsgehalt sehr spannend zu finden. Er meint, dass ein überraschend breiter Konsens über die Gruppierungen hinweg vorliegt. GR Dr. Christian Steininger, MBL merkt zur Haushaltsgröße an, dass diese aus seiner Sicht wenig überraschend in einem Raum wie Lienz geringer als in einem Raum wie Innsbruck ist. Hierzu führt er das Thema der Studentenhaushalte an.

GR Dr. Christian Steininger, MBL glaubt, dass der Fokus darauf liegen sollte, sich der Generation der Eigentümer anzunähern. Er führt aus, dass das Projekt Mienekugel in vielen Facetten eine gute Initiative war und daher mit einem gemeinsamen Bekenntnis breit getragen wurde. Er führt hierzu aus, dass es sich um ein Angebot zur Schaffung eines Hauptwohnsitzes in der Stadt und um einen aktiven Beitrag gegen die Verkehrsentwicklung handelte. Aus Sicht von GR Dr. Christian Steininger, MBL sollte man daher schauen, wie man das Projekt in der Mienekugel möglichst im städtischen Gebiet mit einer vernünftigen Aufteilung, Erschließung, Anbindung an Radwege sowie öffentlichen Nahverkehr wiederholen könnte und damit wieder einer Generation von Eigentümern unterstützt. GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht weiters die Preise am freien Markt für Hausverkäufe von alten Häusern in der Stadt an. Vor diesem Hintergrund sieht er Mienekugel 2.0 als Gebot der Stunde, um finanzierbaren Wohnraum für die nächste Generation von Eigentümern zu schaffen.

GR Kathrin Jäger gibt an, sich großteils den Vorrednern anzuschließen. Weiters merkt GR Kathrin Jäger an, dass das Schaffen von Eigentum wichtig ist, ihr hierzu allerdings Überlegungen zur Vollbeschäftigung fehlen. Aus Sicht von GR Kathrin Jäger braucht es Zuzug, um die Wirtschaft und Gastronomie und Hotellerie aufrecht halten zu können. Sie spricht hierzu an, dass ebenso der Bedarf an verschiedenen Mietmöglichkeiten, so zum Beispiel für Familien und kurzfristigen Zuzug besteht. Aus Sicht von GR Kathrin Jäger geht es daher um Attraktivität für den Zuzug.

GR-EM Armin Vogrinčič meint, dass es auf den guten Mix ankommt und sieht das Schaffen von Eigentum aufgrund der Zinsen und der Eigenkapital-Quote schwierig. Weiters spricht sich GR-EM Armin Vogrinčič ebenso positiv für die Südtiroler Siedlung aus.

STR Wilhelm Lackner nimmt Bezug auf die Aussage von GR Dr. Christian Steininger, MBL und meint, dass die freifinanzierten Wohnungen mit Maß und Ziel vorliegen sollen. Er sieht Lienz als lebenswerte und traumhafte Stadt und kann daher nachvollziehen, dass man seinen Lebensabend hier verbringen möchte. Er merkt an, diese Überlegungen bezüglich der Aussage zu den freifinanzierten Wohnungen angesprochen zu haben und auch dieses Klientel zu berücksichtigen.

Weiters gibt STR Wilhelm Lackner GR Kathrin Jäger bezüglich der Arbeitnehmerschaft recht. Er führt aus, dass das Einkommen in Osttirol nicht im Vordergrund liegt und sohin der Preis und leistbares Wohnen eine Rolle spielt.

Zudem meint STR Wilhelm Lackner, dass auch die junge Generation ein Anrecht auf etwas Neues hat. STR Wilhelm Lackner spricht weiters bezeugnehmend auf die Friedenssiedlung das Durchführen von Generalsanierungen durch die Stadtgemeinde an.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Wohnbedarfsstudie – Präsentation

Fortsetzung von Seite 7

Für die Bürgermeisterin ist es aufgrund der Quadratmeterpreise nachvollziehbar, dass innerstädtisch kaum sozialer Wohnbau gegeben ist, da dies kaum umsetzbar ist. Aus ihrer Sicht ist ebenso der Zuzug notwendig. Sie merkt hierzu an, dass auch Unternehmen wieder an das Schaffen von Mitarbeiterwohnungen denken. Zudem sieht sie beim sozialen Wohnbau Handlungsbedarf hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen, damit tatsächlich noch leistbarer Wohnraum umgesetzt werden kann.

Für die Bürgermeisterin stellt die Studie Datenmaterial für die einzelnen Ausschüsse dar. Bei der Studie von Dr. Kranebitter handelt es sich aus Sicht der Bürgermeisterin demnach um eine Grundlage, die auszulegen und politisch zu gestalten ist. Die Bürgermeisterin spricht weiters an, offen für die Einholung von weiteren Untersuchungen zu sein, da es sich um eine wichtige Zukunftsfrage für die Stadt handelt.

Dr. Thomas Kranebitter spricht angesichts der vielfachen Wortmeldungen die Abhaltung einer Klausur zu diesem wichtigen Thema als Möglichkeit an. Er gibt nochmals an, dass es aus seiner Sicht immer Bedarf gibt, dies sogar wenn die Bevölkerung abnimmt. Weiters spricht sich Dr. Kranebitter dafür aus, den Zuzug mitzubedenken und das Thema des Älterwerdens. Er spricht hierzu den Generationenwohnbau an und erwähnt zudem ein Projekt zum Thema Junges Wohnen. Dr. Thomas Kranebitter gibt außerdem zu bedenken, dass auch in den Umlandgemeinden ein Einfamilienhaus teuer ist. Für ihn ist das Einfamilienhaus nicht mehr die Zukunftsweisung. Dr. Thomas Kranebitter spricht sich weiters für Bewusstseinsbildung und Umdenken aus. Bezugnehmend auf die erwähnte Südtiroler Siedlung gibt er an, dass es Modelle für eine zeitgemäße und nachhaltige Sanierung gibt. Aus seiner Sicht handelt es sich um eine qualitätsvolle Bauweise.

Aus Sicht von Dr. Kranebitter ist es zudem wichtig, nicht alle vor dem Kopf zu stoßen, sondern im Dialog vorzugehen, sohin auch die Wohnbauträger einzubeziehen. Er erwähnt hierzu, dies bereits in einer Nachbargemeinde umgesetzt zu haben und damit gute Erfahrungen gemacht zu haben. Dr. Thomas Kranebitter sieht Lienz auf einen guten Weg.

Die Bürgermeisterin bedankt sich und sieht im Abhalten einer Klausur eine gute und überlegenswerte Anregung.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS meint, dass von den Bauherren vorgegeben viele Wünsche in verschiedene Richtungen bestehen. Seiner Meinung nach kann man darauf nur reagieren und in letzter Konsequenz nicht gestalten. GR Norbert Mühlmann, MBA MAS führt bezugnehmend auf die Ausführung von GR Dr. Christian Steininger, MBL aus, es aus diesem Grund gut zu finden, wieder über eigene Projekte nachzudenken und auch im Sinne von Stadtviertelentwicklung in die Zukunft zu denken.

GR Gerlinde Kieberl spricht an, das Thema Jugend ebenso interessant zu finden und erwähnt hierzu den Trend von Mehrgenerationenhäusern und gemeinsamen Wohnprojekten in Wien zur Kostenminimierung. GR Gerlinde Kieberl merkt mit Bezug auf das Projekt Mienekugel an, dass aus ihrer Sicht in der Zukunft mehr Wert daraufgelegt werden sollte, dass verkehrsmäßige Erschließung, das Schaffen von mehr Reihenhäusern, Radanbindung etc. vorher richtig abgeklärt wird.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Wohnbedarfsstudie – Präsentation

Fortsetzung von Seite 8

GR Gerlinde Kieberl glaubt weiters, dass es in Zukunft Projekte geben kann, die einen weiteren Verzicht auf das Auto ermöglichen, wenn entsprechende Anbindungen geschaffen werden. Sie sieht in diesem Bereich Luft nach oben.

Die Bürgermeisterin denkt, dass es sich hierbei um ein Diskussionsthema handelt, welches man in einer Klausur tagesfüllend abhandeln könnte. Aus ihrer Sicht ist es wichtig, dieses Thema auch als Botschaft an die Randgemeinden zu sehen. Für die Bürgermeisterin ist es daher ebenso ein Thema für den Planungsverband und spricht sie hierzu einen Appell an den Raumplaner aus.

Dr. Thomas Kranebitter äußert hierzu den Wunsch, das Thema Wohnen im Planungsverband zu diskutieren und letztendlich gemeinschaftlich zu denken.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll gibt an, dass über Wohnungsanzahlen und Größe alles gesagt wurde. Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll spricht sich sohin für die Erhöhung der Attraktivität von Siedlungen aus und sieht darin eine Chance unabhängig von Einfamilienhäusern und Reihenhäusern Zufriedenheit in Wohnsiedlungen zu bieten.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll gibt weiters an, zu glauben, dass der Markt mit einer Überdeckung an Wohnungen den Preis regeln würde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin herzlich bei Herrn Dr. Thomas Kranebitter für seine Präsentation.

Die Präsentation der Wohnbedarfsstudie wird von Seiten des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug:	Bauamt
Akt an:	kein Akt
Nachrichtlich:	Wohnen und Gebäude Stadtamtsdirektion Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210, P/0001/2020 Edv-NR.: 000903

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung
  - a) Gewerke Bodenleger, Gussasphalt, Fliesen, Holzboden, Sporthallenausbau, Schlosser/ Innenportale, Tischler und Schulmöbel – Auftragsvergabe
  - b) weitere Auftragsvergaben – Festlegung der Vorgangsweise

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes, eingelangt am 09.02.2023  
Beilage zur Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 14.02.2023

a) Auftragsvergaben:

Wie im Bauzeitplan für den Umbau und die Sanierung der Schule Nord vorgesehen, ist zeitnah mit dem weiteren Innenausbau der Mittelschule und dem Poly vorzufahren. Daher wurden vom Generalplaner die weiteren Werke Bodenleger, Gussasphalt, Fliesen, Holzboden, Sporthallenausbau, Schlosser/ Innenportale, Tischler und Schulmöbel ausgeschrieben.

Die Prüfung der weiteren Angebote hat ergeben, dass bei den Bestbiestern die Angebotssummen im Großen und Ganzen mit dem Kostenanschlag des Architekten übereinstimmen. Jedoch mussten aufgrund von Formalfehlern einige Firmen ausgeschieden werden.

Folgendes Ergebnis wurde erzielt:

<b>Bodenleger – Linol</b>	<b>inkl. 20 v.H. MWSt</b>
1.) Firma Pichler	€ 276.164,64
2.) Firma 1A-Bodenprofi	€ 329.047,13
3.) Firma Hochrieser	€ 561.444,00

Die Firma Schatz, die Firma Hassler und die Firma Memedi mussten ausgeschieden werden.

**Gussasphalt:**

1.) Firma ARG Gussasphalt GmbH	€ 153.933,48
2.) Firma PORR	€ 195.646,68

**Fliesenleger:**

1.) Firma HB Fliesen GmbH	€ 286.884,00
2.) Firma Staller Fliesen	€ 251.891,40

Von der Firma Fliesen Staller wurden die Zuschlagskriterien laut Bestbieterprinzip nicht angenommen bzw. nicht ausgefüllt, sodass laut der Punktebewertung der Auftrag laut Bundesvergabegesetz an die Firma HB Fliesen GmbH erfolgen muss.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung
  - a) Gewerke Bodenleger, Gussasphalt, Fliesen, Holzboden, Sporthallenausbau, Schlosser/ Innenportale, Tischler und Schulmöbel – Auftragsvergabe
  - b) weitere Auftragsvergaben – Festlegung der Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 10

**Holzboden:**

1.) Firma Profi-Massivparkett	€	141.390,00
2.) Firma 1A-Bodenprofi	€	160.071,78
3.) Firma Pichler	€	164.434,50
4.) Firma Hochrieser	€	238.902,60

Firma Schatz musste ausgeschieden werden.

**Sporthallenausbau:**

1.) Firma Turkna	€	827.599,36
2.) Firma Hochrieser	€	866.015,66
3.) Firma Strabag	€	876.499,76
4.) Firma Pauzenberger	€	931.073,48

**Schlosser- Innenportale:**

1.) Firma Karo	€	593.681,04
2.) Firma Allmetall	€	586.806,00
3.) Firma Idl	€	631.452,00
4.) Firma Strussnig	€	603.068,64
5.) Firma MBM	€	680.191,81
6.) Firma Höhrburger	€	619.881,19
7.) Firma Sternad	€	770.928,00

Von der Firma Allmetall wurden nicht alle Zuschlagskriterien laut Bestbieterprinzip angenommen bzw. nicht ausgefüllt, sodass laut der Punktebewertung der Auftrag laut Bundesvergabegesetz an die Firma Karo Metall GmbH erfolgen muss.

**Tischler:**

1.) Firma Modl	€	799.198,80
2.) Firma Wuntschek	€	806.174,40

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung
  - a) Gewerke Bodenleger, Gussasphalt, Fliesen, Holzboden, Sporthallenausbau, Schlosser/ Innenportale, Tischler und Schulmöbel – Auftragsvergabe
  - b) weitere Auftragsvergaben – Festlegung der Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 11

**Schulmöbel:**

1.) Firma Mayr-Schulmöbel	€	1.657.511,87
2.) Firma Conen	€	1.746.490,92

Aufgrund der Angebotsprüfung des Generalplaners wird zunächst empfohlen jeweils den Bestbieter zu beauftragen.

Der Generalplaner ARGE OKAI + Projekt CC vom Schulzentrum Nord teilt ergänzend bezüglich der Schulmöbelausschreibung mit, dass es derzeit noch rechtliche Abklärungen hinsichtlich der Prüfung bzw. Vergabe der beiden Bieter des Gewerkes „Schulmöbel“ gibt. So sind beispielsweise noch von den Subunternehmern die Nachweise bezüglich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und von Lohn- und Sozialdumping zu erbringen, welche in der digitalen Plattform ANKÖ bei Anbotslegung nicht abrufbar waren.

Zusätzlich wird vom Zweitbieter eine Klarstellung der Vergabe eingefordert.

Um den Baufortschritt nicht zu gefährden, ist es notwendig die Auftragsvergabe so rasch wie möglich, nach Abklärung der offenen Punkte, durchzuführen. Daher wird vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfohlen, die Auftragsvergabe an den Stadtrat gemäß § 30 Abs. 2 lit. b 1. Satz TGO 2001 zu delegieren.

b) Delegierung weiterer Auftragsvergaben an den Stadtrat:

Derzeit sind noch einige Gewerke - vorwiegend im kleineren Auftragssummensegment, wie z.B. Schließenanlage, Sanitärwände, Bepflanzung, Beschilderung usw. in der Ausschreibungsphase, welche aufgrund der befristeten Festpreisbindung erst jetzt versandt werden, jedoch aufgrund des Bauzeitplanes zeitnah einer Beauftragung bedürfen. Daher wird empfohlen, die weiteren Entscheidungen hinsichtlich der noch offenen Auftragsvergaben der Einfachheit halber und aus Zeitgründen an den Stadtrat zu delegieren, wobei eine Berichterstattung an den Gemeinderat in weiterer Folge erfolgen soll.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung
  - a) Gewerke Bodenleger, Gussasphalt, Fliesen, Holzboden, Sporthallenausbau, Schlosser/ Innenportale, Tischler und Schulmöbel – Auftragsvergabe
  - b) weitere Auftragsvergaben – Festlegung der Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 12

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl bezieht sich zunächst darauf, dass die Unternehmen, an welche die Vergaben erfolgen, nicht ortsansässig sind und erkundigt sich nach dem Grund. Weiters fragt er nach Kostenüberschreitungen.

Die Bürgermeisterin antwortet zur Frage der Überschreitungen, dass derzeit noch keine gegeben sind. Weiters führt sie aus, dass die heimischen Unternehmen gut ausgelastet sind.

Der Stadtbaumeister ergänzt hierzu, dass die Gründe durchmischt sind, heimische Unternehmen teilweise an den Ausschreibungskriterien scheitern oder verfahrenstechnisch auszuscheiden sind.

Für GR Franz Theurl sind die einheimischen Professionisten von hoher Qualität. Er äußert die Befürchtung, dass durch den Generalunternehmer Kostendruck ausgeübt wird.

Die Bürgermeisterin kann die verschiedenen Ansätze von GR Franz Theurl zu den Kosten nicht nachvollziehen. Sie gibt weiters zu bedenken, dass es sich um ein riesiges abzuwickelndes Volumen handelt, bei den einheimischen Unternehmen eine gute Auslastung gegeben ist und mit Auftragsübernahme Arbeitskräfte und Ressourcen gebunden werden.

Der Stadtbaumeister merkt an, dass es sich um ein Verfahren im Oberschwellenbereich, abgewickelt über die ANKÖ-Plattform handelt und von einer sauberen Abwicklung auszugehen ist.

GR Franz Theurl gibt an, das nicht in Frage zu stellen.

Sodann lässt die Bürgermeisterin ausgehend von den jüngsten ergänzenden Informationen hinsichtlich des Vergabefahrens Schulmöbel über die Auftragsvergaben ohne Schulmöbel abstimmen. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die Delegation weiterer Auftragsvergaben an den Stadtrat.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung
  - a) Gewerke Bodenleger, Gussasphalt, Fliesen, Holzboden, Sporthallenausbau, Schlosser/ Innenportale, Tischler und Schulmöbel – Auftragsvergabe
  - b) weitere Auftragsvergaben – Festlegung der Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 13

**BESCHLUSS:**

- a) Auftragsvergaben:

**Bodenleger – Linol:**

Der Auftrag für die Bodenlegerarbeiten – Linol beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz-Nord, wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Raummoden Pichler KG, Hauptstraße 18, A-9813 Möllbrücke, zu den Preisen des Angebotes vom 09.12.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 276.164,64 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

**Gussasphalt:**

Der Auftrag für die Gussasphaltarbeiten beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz-Nord, wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma ARG Gussasphalt GmbH, Feldgasse 14, A-8020 Granz, zu den Preisen des Angebotes vom 09.12.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 153.933,48 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

**Fliesenleger:**

Der Auftrag für Fliesenlegerarbeiten beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz-Nord, wird an die als Bestbieter ermittelte Firma HB Fliesen GmbH, Daimlerstraße 3, A-4310 Mauthausen, zu den Preisen des Angebotes vom 09.12.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 286.884,00 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

**Holzboden:**

Der Auftrag für die Holzbodenlegearbeiten beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz-Nord, wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Profi-Massivparkettverlege GmbH, Dirnbergstraße 15a, A-8502 Lannach, zu den Preisen des Angebotes vom 09.12.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 141.390,00 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

**Sporthallenausbau:**

Der Auftrag für den Sporthallenausbau beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz-Nord, wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma TURKNA Turn- und Sportgerätefabrik GmbH, St. Pöltner Straße 15, A-3204 Kirchberg an der Pielach, zu den Preisen des Angebotes vom 12.12.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 827.599,36 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung
  - a) Gewerke Bodenleger, Gussasphalt, Fliesen, Holzboden, Sporthallenausbau, Schlosser/ Innenportale, Tischler und Schulmöbel – Auftragsvergabe
  - b) weitere Auftragsvergaben – Festlegung der Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 14

**Schlosser- Innenportale:**

Der Auftrag für die Schlosserarbeiten-Innenportale beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz-Nord, wird an die als Bestbieter ermittelte Firma KARO Metall GmbH, Gahberggasse 9, A-4861 Schörfling, zu den Preisen des Angebotes vom 06.02.2023 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 593.681,04 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

**Tischler:**

Der Auftrag für die Tischlerarbeiten beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz-Nord, wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Modl GesmbH., Pfongauerstraße 13, A-5202 Neumarkt, zu den Preisen des Angebotes vom 30.01.2023 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 799.198,80 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

b) Delegierung weiterer Auftragsvergaben an den Stadtrat:

Der Gemeinderat delegiert aus Zeitgründen beim Projekt Schulzentrum Lienz-Nord - Neustrukturierung gemäß § 30 Abs. 2 lit. b 1. Satz TGO 2001 die weiteren Auftragsvergaben an den Stadtrat.

Die jeweiligen Ergebnisse sind in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671 Edv-NR.: 000904

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Finanzierungszusage der Stadt-  
gemeinde Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 08.02.2023

Am 07.02.2023 fand die Schlussbesprechung zum Projekt Hochwasserschutz Isel km 0,0 – km 2,1 mit den zuständigen Vertretern des Landes statt. Bei dieser Schlussbesprechung wurden die letzten offenen Punkte bezüglich der Bauausführung, Variantenentscheidung, Ausführung der Sonderbauwerke sowie die Ermittlung der Finanzierungsanteile besprochen und fixiert.

Die Maßnahmen des Projektes wurden mit Bescheid der BH-Lienz vom 03.12.2021 wasser- und naturschutzrechtlich bewilligt. Mit Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Tirol vom 15.06.2022 wurden zusätzliche Nebenbestimmungen vorgeschrieben.

Die Gesamtkosten für das vorliegende Projekt betragen laut letzter Kostenschätzung brutto € 10.440.000,00.

Die Kosten für die Sitzstufen orographisch links sowie die Plattformen und Sitzbänke sind als Sonderbeitrag von der Stadtgemeinde Lienz zu tragen. Die Kosten hierfür belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf brutto € 509.530,00.

Ebenso nicht förderfähig sind die Kosten für die architektonische Gestaltung mit brutto € 12.360,00.

Daraus ergeben sich förderfähige Kosten von gerundet brutto € 9.918.000,00 und ein Sonderbeitrag der Stadtgemeinde von gerundet brutto € 522.000,00.

Gemäß der Ermittlung des Finanzierungsanteils für schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen nach den Durchführungsbestimmungen zu den technischen Richtlinien der Bundeswasserbauverwaltung, ergibt sich ein Finanzierungsanteil des Bundes von 84,9 % der förderbaren Kosten für diese Neumaßnahmen an einem Bundesgewässer.

Zusammenfassend ergibt sich daher folgende Finanzierung:

Gesamtkosten	€	10.440.000,00
davon Sonderbeitrag Stadt Lienz	€	522.000,00
<hr/>		
Förderbare Kosten	€	9.918.000,00 – 100 %
Bundesanteil	€	8.420.382,00 – 84,9 %
Landesanteil	€	0,00 – 0 %
Stadtgemeinde Lienz	€	1.497.618,00 – 15,1 %



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Finanzierungszusage der Stadtgemeinde Lienz

Fortsetzung von Seite 16

Für die Stadtgemeinde Lienz ergibt sich mit den Sonderkosten somit ein Gesamtbetrag von brutto € 2.019.618,00.

Als Grundlage für die Fördersitzung ist die Unterfertigung des Finanzierungsansuchens durch die Stadtgemeinde erforderlich.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat genehmigt das Vorhaben „Hochwasserschutz Lienz-Isel km 0,0 – km 2,1“, welches mit Bescheid der BH Lienz vom 03.12.2021 wasser- und naturschutzrechtlich bewilligt wurde.

Die Gesamtkosten für das gegenständliche Hochwasserschutzprojekt belaufen sich laut Kostenschätzung auf € 10.444.000,00 inkl. Ust.

Das gegenständliche Vorhaben soll in der Niederwasserperiode im Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.12.2025 zur Umsetzung gelangen.

Im Gesamtkostenplan sind auch die Kosten für die geplante Neuerrichtung der Sitzstufen und Sitzbänke sowie der geplanten Plattformen inkl. der Kosten für die architektonische Gestaltung in Höhe von rund € 522.000,00 enthalten, die als Sonderbeitrag zur Gänze von der Stadtgemeinde Lienz zu tragen sind.

Somit verringern sich die förderbaren Projektkosten auf rund € 9.918.000,00 inkl. Ust.

Diese förderbaren Projektkosten sollen gemäß der Ermittlung des Finanzierungsanteils für schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen nach den Durchführungsbestimmungen zu den technischen Richtlinien der Bundeswasserbauverwaltung mit einem Bundesanteil von € 8.420.382,00 (das sind 84,9 % der förderbaren Kosten) und mit einem Interessentenanteil der Stadtgemeinde Lienz von € 1.497.618,00 (das sind 15,1 % der förderbaren Kosten) finanziert werden.

Somit beläuft sich der voraussichtliche Gesamtaufwand der Stadtgemeinde Lienz für die Realisierung des gegenständlichen Hochwasserschutzprojektes auf gesamt € 2.019.618,00.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Finanzierungszusage der Stadt-  
gemeinde Lienz

Fortsetzung von Seite 17

Angemerkt wird, dass die Stadtgemeinde Lienz in den Jahren 2011 – 2021 rund € 367.000,00 als Vorlaufkosten für dieses Projekt vorfinanziert hat. Unter Berücksichtigung dieses Kostenaufwandes als förderbare Kosten würde sich daraus ein Bundesanteil von rund € 311.000,00 ergeben, welcher auf den Interessentenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz anzurechnen wäre.

Der Gesamtfinanzierungsplan für das Vorhaben „Hochwasserschutz Lienz-Isel“ wird gemäß dem vorliegenden Finanzierungsansuchen an das Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wie folgt festgelegt:

Bundesanteil - 84,9 %	€	8.420.382,00
<u>Interessentenanteil Stadtgemeinde Lienz - 15,1 %</u>	€	<u>1.497.618,00</u>
Zwischensumme Förderbare Kosten	€	9.918.000,00
<u>Sonderbeitrag Stadtgemeinde Lienz</u>	€	<u>522.000,00</u>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€</b>	<b>10.440.000,00</b>

Der Unterfertigung des vorliegenden Finanzierungsansuchens an das Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wird zugestimmt.

Die Finanzierung des Interessentenanteiles der Stadtgemeinde Lienz von € 1.497.618,00 abzüglich des allfälligen Bundesanteiles für die vorfinanzierten Vorlaufkosten sowie des Sonderbeitrages der Stadtgemeinde Lienz von € 522.000,00, die in den Jahren 2023 bis 2026 zu leisten sind, soll durch die Aufnahme eines Bankdarlehens im unbedingt erforderlichen Ausmaß erfolgen, wobei das Darlehensvolumen durch die allfällige Aufbringung von Eigenmitteln in den Jahren 2023 bis 2026 aus dem Titel „Mittel aus der operativen Gebarung“ und/oder durch eine allfällige Rücklagenentnahme aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen reduziert werden soll.

Weiteres stimmt der Gemeinderat einer Zwischenfinanzierung der Beitragsanteile der Stadtgemeinde Lienz durch eine Mittelentnahme aus dem Geldbestand der liquiden Mittel (positive Girokontostände und Rücklagengeldbestände) bis zum tatsächlichen Bedarf für die Aufnahme des Bankdarlehens zu.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713 Edv-NR.: 000905

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Abwasserentsorgungsanlage BA 18 – Kanalsanierung Lienz und Patriasdorf; Annahme eines Förderungsvertrages

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 08.02.2023

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2021 wurde der Auftrag für die Projektierungsleistungen zur Kanalsanierung Altbestand BA 18 beschlossen und vergeben.

Der erste Bauabschnitt wurde an die Firma Strabag AG, Kanaltechnik, mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.09.2021 vergeben.

Der zweite Abschnitt für die Kanalsanierung wurde an die Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH, mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2021 vergeben.

Ein Großteil der Bauarbeiten ist zwischenzeitig abgeschlossen und soll die Gesamtfertigstellung dieses Vorhabens im Jahr 2023 erfolgen.

Im Jahr 2021 wurde der Antrag um Förderung der Bauarbeiten nach dem Umweltförderungsgesetz bei der KPC eingebracht.

Mit E-Mail vom 05.12.2022 wurde die Genehmigung des Förderantrages vom Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, bestätigt.

Es wurde der Förderungsvertrag und die allgemeinen Vertragsbedingungen übermittelt.

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz ist die Annahme des Fördervertrages mit Unterfertigung der Annahmeerklärung zu bestätigen.

Die Erklärung lautet wie folgt:

Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Lienz i.O., GKZ 70716, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 29.11.2022, Antragsnummer C106034, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 18 Kanalsanierung KGn Lienz und Patriasdorf.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Abwasserentsorgungsanlage BA 18 – Kanalsanierung Lienz und Patriasdorf; Annahme eines Förderungsvertrages

Fortsetzung von Seite 19

Anschlussgebühren	€	0,00
Eigenmittel	€	276.500,00
Landesmittel	€	0,00
Bundesmittel	€	73.500,00
weitere Förderungen	€	0,00
<u>Restfinanzierung</u>	€	<u>0,00</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	350.000,00

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadt Lienz nimmt den von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien, vorgelegten Förderungsvertrag vom 29.11.2022, Antragsnummer C106034, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 18, Kanalsanierung, KGn Lienz und Patriasdorf, vorbehaltlos an und unterfertigt folgende Annahmeerklärung.

**ANNAHMEERKLÄRUNG**

Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Lienz i.O., GKZ 70716, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 29.11.2022, Antragsnummer C106034, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 18 Kanalsanierung KGn Lienz und Patriasdorf.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Anschlussgebühren	€	0,00
Eigenmittel	€	276.000,00
Landesmittel	€	0,00
Bundesmittel	€	73.000,00
weitere Förderungen	€	0,00
<u>Restfinanzierung</u>	€	<u>0,00</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	350.000,00

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 000906

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Moonlight Shopping 2023 (13.07. und 17.08.2023); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing, eingelangt am 19.01.2023

Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt sich als Antragssteller für die Stadtgemeinde Lienz betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Die Lienzer Geschäftsstraßengemeinschaften bemühen sich mit Unterstützung des Stadtmarketings und des City-Rings, mit verschiedenen Maßnahmen die Attraktivität und Zentralitätsbedeutung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Lienz zu stärken. Die durchschnittliche Einzelhandelszentralität von 351 und eine Ausstattung mit 301 Handelsbetrieben bei einem Gesamtverkaufsflächenangebot von 90.200 m<sup>2</sup> kennzeichnet die überregionale Bedeutung dieses Wirtschaftssektors am Standort.

Um den Gästen, Kunden und Besuchern in der Urlaubs- und Reisezeit die Möglichkeit eines zeitlich ausgedehnten Abendeinkaufes anbieten zu können, werden seit Jahren in der Lienzer Altstadt unter dem Titel „Moonlight Shopping“ zwei lange Einkaufsabende, die sich großen Zuspruchs erfreuen, organisiert. Die langen Einkaufsabende verbinden urbanes Stadterleben mit der Möglichkeit bei verlängerten Öffnungszeiten das Angebot der innerstädtischen Handelsbetriebe nutzen zu können. Dazu wird in den Geschäftsstraßen von den einzelnen Betrieben ein thematisch auf den Angebotsschwerpunkt Handel konzentriertes Rahmenprogramm angeboten.

Die Obleute der Lienzer Innenstadtgeschäftsstraßen treten hiermit an die Stadtgemeinde Lienz mit der Bitte heran, für die beiden geplanten Moonlight Shoppings nach den Bestimmungen des Öffnungszeitengesetzes, § 4a Abs. 1 Z3, beim Landeshauptmann von Tirol eine Genehmigung für verlängerte Ladenöffnungszeiten bis jeweils 23.00 Uhr zu beantragen bzw. den dafür notwendigen Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Moonlight Shopping 2023 (13.07. und 17.08.2023); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Fortsetzung von Seite 21

Rahmendaten:

---

1. Moonlight Shopping	Donnerstag, 13. Juli 2023
2. Moonlight Shopping	Donnerstag, 17. August 2023
Dauer des Abendeinkaufes	Jeweils von 17.00 bis 23.00 Uhr
Zielsetzung	Förderung des Handelsstandortes Innenstadt durch gemeinsame Verkaufsveranstaltungen
Programm	Thematisch auf den Sektor Handel konzentrierte Angebote und Leistungen in allen Geschäftsstraßen der Innenstadt
Beteiligte Organisationen	Verein Obere Altstadt, Geschäftsstraßengemeinschaften Messing- und Kreuzgasse, Verein Schweizergasse und Muchargasse, Verein zur Förderung des Hauptplatzes, Verein zur Förderung der Zwergergasse, City-Ring Lienz und Stadtmarketing Lienz
Räumliche Ausdehnung	Lt. beiliegender planlicher Darstellung
Rahmenprogramm mit besonderer überregionaler Bedeutung	

---

Den im Merkblatt der Gemeinden Tirols vom April 2005 angeführten Voraussetzungen sowie dem Modus der Antragstellung wird mit dem gegenständlichen Rahmenprogramm entsprochen.

Hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit wird im Rahmen der Bestimmungen des Veranstaltungsgesetzes das von Herrn Bernhard Schneider, MBA, Burg 21, 9911 Assling bereits in den Vorjahren erstellte und erfolgreich angewandte sicherheits- und rettungstechnische Konzept adaptiert und an den aktuellen Erfordernissen ausgerichtet.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger, MBL zeigt sich erfreut, zur alten Normalität vor der Covid19-Pandemie zurückzukehren. Aus seiner Sicht handelt es sich bei den Moonlightshoppings um ein Highlight, eine tolle Initiative und gute Möglichkeit für die Wirtschaftstreibenden.

Die Bürgermeisterin gibt an, sich ebenso auf die Veranstaltung und den Sommer zu freuen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Moonlight Shopping 2023 (13.07. und 17.08.2023); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Fortsetzung von Seite 22

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz unterstützt die Initiative der Lienzener Geschäftsstraßengemeinschaften zur Abhaltung von zwei langen Einkaufsabenden „Moonlight-Shoppings“ in den Sommermonaten 2023 und stellt hiermit im Sinne der Bestimmungen des Öffnungszeitengesetzes 2003, § 4a Abs. 1 Z3 an den Landeshauptmann für Tirol den Antrag zur Genehmigung verlängerter Ladenöffnungszeiten für die Abhaltung der Einkaufsabende am Donnerstag den 13. Juli 2023 und Donnerstag den 17. August 2023 bis jeweils 23 Uhr. Als Veranstalter tritt die Stadtgemeinde Lienz, vertreten durch Vize-Bürgermeister Siegfried Schatz auf.

Die beiden langen Einkaufsabende werden in Kooperation von den Lienzener Geschäftsstraßengemeinschaften mit Unterstützung durch das Stadtmarketing ausgeführt und betreffen die zentralen Einkaufsbereiche der Lienzener Altstadt (Hauptplatz, Andrä-Kranz-Gasse, Zwergergasse, Johannesplatz, Rosengasse, Kreuzgasse, Messinggasse, Schweizergasse, Egger-Lienz-Platz, Muchargasse).

Zielsetzung der Maßnahme: Stärkung der Attraktivität und Zentralitätsbedeutung des Handels- und Wirtschaftsstandortes Lienz durch Kooperation der Handelsbetriebe sowie Präsentation der Leistungsfähigkeit der beteiligten Wirtschaftsbetriebe der Altstadt im Rahmen der beiden langen Einkaufsabende.

Hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit soll bereits im Vorfeld der Veranstaltung das Büro SIMA Sicherheits-Management mit der Ausarbeitung der Grundlagen und Adaptierung geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen  
(Vzbgm. Siegfried Schatz befangen)

Vollzug: Stadtmarketing  
Akt an: Stadtmarketing  
Nachrichtlich: Bauamt  
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (853)

Edv-NR.: 1) 000907 2) 000908

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 08.02.2023

Der Obmann des Bauausschusses, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, trägt den Sachverhalt vor.

Beabsichtigt ist die Übersiedlung des bestehenden Möbelhauses der XXXLutz IMSE GmbH vom derzeitigen Standort in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant auf das südlich der Bundesstraße befindliche Gebiet der Stadtgemeinde Lienz.

Aufgrund von zahlreichen bautechnischen Problemen ist es notwendig, das Möbelhaus mit den notwendigen Nebengebäuden und Nebenanlagen neu zu errichten.

Im Vorfeld gab es dazu schon Gespräche mit den Land Tirol, Abteilung Raumordnung, BH-Lienz, Baubezirksamt Lienz, TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, APG – Austrian Power Grid und der WLW – Wildbach- und Lawinenverbauung.

Mittlerweile gibt es positive Rückmeldungen der vorangeführten Behörden, ebenso wird derzeit das wasserbautechnische Bewilligungsverfahren hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen am Wartschenbach durchgeführt.

Die Planung des Gebäudes wurde auch an die Auflagen und Stellungnahmen der einzelnen Abteilungen des Landes angepasst, sodass den wesentlichen Zielen der örtlichen Raumordnung entsprochen wird.

Ebenso wurde auf die, während der Bearbeitungszeit geänderten, gesetzlichen Vorgaben eingegangen, sodass nunmehr für den gegenständlichen Handelsbetrieb eine mehrgeschoßige Bebauung sowie eine flächensparende Unterbringung der Stellplätze berücksichtigt wurde.

Der beauftragte Raumplaner hält kritisch fest und empfiehlt, dass der bestehende Standort des derzeitigen Möbelhauses im Sinne der Aufgaben und Ziele der örtlichen Raumplanung durch eine entsprechende Nachnutzung Verwendung finden sollte.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 24

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Ursula Strobl merkt an, dass es sich um die Verbauung einer grünen Wiese handelt. Sie ersucht um Auskunft, wie weit Gestaltungsmöglichkeit hinsichtlich der Einbindung gegeben ist und ob es Möglichkeiten zur Revitalisierung des Gebäudes in Nussdorf-Debant gibt und zur weiteren Betrachtung der Rentabilität, wie hoch das Kommunalsteueraufkommen ist, das von Nussdorf-Debant zu Lienz wechselt. Sie nennt sohin umwelttechnische und finanztechnische Belange als entscheidungsrelevant.

Die Bürgermeisterin entgegnet, das ähnlich zu sehen. Sie erläutert, sich zum derzeitigen Gebäude erkundigt zu haben, wonach dieses nicht im Eigentum von Möbelix steht. Das Verbleiben am jetzigen Standort ist demnach nicht möglich und steht für Möbelix die alternative Variante des Rückzuges im Raum. Die Bürgermeisterin nennt weiters als Aspekte die Kommunalsteuer sowie Erschließungskosten, und merkt an, dass das derzeitige Warenlager in der Schillerstraße nunmehr ebenso am Standort untergebracht werden soll. Die Entscheidung ist sohin vor dem Hintergrund, dass Möbelix nicht am jetzigen Standort verbleiben kann, dahingehend zu treffen, ob ein Möbelix in dem Bereich mit allen Maßgaben, die vorgesehen sind, gewollt wird oder man sich gegen Bodenversiegelung ausspricht.

GR Gerlinde Kieberl merkt an, ähnliche Fragen wie GR Dr. Ursula Strobl zu haben. Sie bezieht sich auf eine Formulierung im raumordnungsfachlichen Gutachten im Zusammenhang mit dem Verbau einer grünen Wiese. Aus ihrer Sicht wird dadurch ein schlechtes Signal gegeben. Zudem nimmt sie Bezug auf das Bild an der Ortseinfahrt. GR Gerlinde Kieberl ist demnach gegen den Verbau der grünen Wiese. Weiters ersucht sie um Auskunft, wie die flächensparende Unterbringung der Parkplätze erfolgt, da sich ihr das aus dem Plan nicht erschlossen hat.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll verweist auf die Unterlagen, wonach zur Straße hin die Unterbringung der Stellplätze unter dem Gebäude auf Parterre-Ebene erfolgt. Der Überbau soll das Lager darstellen und der aufgrund der Hochspannungsleitung flacher ausfallende Bau rückseitig ist dann die Geschäftsfläche.

GR Dr. Christian Steininger, MBL kann der getätigten Kritik nicht beipflichten. Aus seiner Sicht sind positive Aspekte des Projektes zu nennen, es handelt sich um einen großen Handelsbetrieb, durch welchen das Angebot aufrecht bleibt. Er meint, dass sich das auch auf eine Lösung für den Altbestand auswirken könnte, da sohin für die Eigentümerfamilie eher ein Handlungsbedarf gegeben sein wird. Aus seiner Sicht ist aus verkehrstechnischer Sicht kein großer Unterschied zur jetzigen Situierung zu sehen. Für GR Dr. Christian Steininger, MBL handelt es sich sohin um eine Weiterentwicklung am Wirtschaftsstandort, der Arbeitsplätze und Einnahmen sichert und der aus seiner Sicht daher zu begrüßen ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 25

STR Wilhelm Lackner spricht sich ebenso für die Betriebsansiedelung aus. Er nimmt Bezug auf die Ankündigung, wonach ein Rückzug aus Osttirol erfolgen würde, wenn die Flächen nicht zur Verfügung stehen. Hierzu nennt er in weiterer Folge ein gegebenes Verkehrsthema bei erfolgenden Einkaufsfahrten nach Spittal. STR Wilhelm Lackner weist weiters auf die Arbeitnehmerschaft hin und dass sohin Arbeitsplätze bestehen. Er erinnert hierzu an das Verlegen der Post, wo Arbeitsplätze verloren gingen, was nicht positiv aufgenommen wurde.

GR Franz Theurl meint, dass es bei solch einer Entscheidung von Vorteil wäre, konkrete Pläne über den Beamer ersichtlich zu machen.

Die Bürgermeisterin verweist auf den Akteninhalt und nimmt die Anregung im Hinblick auf Medien und Zuschauer auf.

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 25.05.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 1032 und 3020 KG Lienz von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Einkaufszentrum – SE-11 – Betriebstyp: B, zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche: 4000 m<sup>2</sup>, davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m<sup>2</sup>“ gem. § 49 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F. der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 26

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 853

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür  
2 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (854)

Edv-NR.: 1) 000909 2) 000910

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 08.02.2023

Der Obmann des Bauausschusses, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, trägt den Sachverhalt vor.

Bei Grundstückswidmungen mit der Festlegung Sonderfläche für Handelsbetriebe sind nach den Vorgaben des TROG im Anlassfall Bebauungspläne zu erlassen.

Dazu wurde für den gegenständlichen Bereich der Gpn. 1032 und 3020 je KG Lienz vom Raumplaner ein Bebauungsplan ausgearbeitet. Laut derzeitiger Gesetzeslage ist bei der Neuerrichtung von Handelsbetrieben eine flächensparende Verbauung notwendig, wodurch eine Mehrgeschoßigkeit vorgeschrieben wird.

Durch die Festlegung der offenen Bauweise mit den 0,6-fachen Abstand eines jeden Punktes, mindestens 4 m sowie der Bebauungsdichte von mindestens 0,4 und den obersten Gebäudepunkt wird unter Einbeziehung der Festlegung der Anzahl der oberirdischen Geschoße mit 2 und der Festlegung des Verlaufes der Baufluchtlinie im Abstand von 3 m entlang der Zufahrtsstraße im Westen bzw. einem Abstand von 10 m entlang der Bundesstraße, eine geordnete Gesamtentwicklung sichergestellt. Zusätzlich wird für den nordöstlichen Bereich textlich bestimmt, dass die Fläche von jeglicher Bebauung freizuhalten ist, wobei Einfriedungen nach TBO und frei-stehende Werbeeinrichtungen davon ausgenommen sind.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht gewährleisten die Festlegungen des Bebauungsplanes die Vorgaben für eine geordnete und platzsparende Bebauung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 28

**BESCHLUSS:**

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 23.05.2022 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 854

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür  
2 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 000911

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Kindergärten; Festlegung der Betreuungstarife für das Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2023/2024

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 07.02.2023

Im Zuge der Neuordnung der Kinderbetreuungseinrichtungen – Errichtung des Ganzjahres-/Ganztageskindergartens am Standort Eichholz zur Gewährleistung eines ganzjährigen und ganztägigen Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen – wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2012 die städt. Kinderbetreuungstarife mit Wirkung ab 01.09.2012 neu festgelegt.

Für das Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 gilt für den Betreuungsbereich grundsätzlich folgende Tarifregelung:

a)

Für den **Bereich der Vormittagsbetreuung** (bis 13:00 Uhr) wird von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kindergartenkinder im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Gratis-Kindergartenmodells und der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.08.2009 und 02.12.2014 (Gratis Kindergartenmodell der Stadtgemeinde Lienz) kein Kindergartenbeitrag eingehoben.

Die Stadtgemeinde Lienz erhält für die über 4-jährigen und über 5-jährigen Kinder vom Land bzw. vom Bund einen Pauschalbetrag von € 450,00 bzw. € 900,00, jeweils inkl. USt., pro Kind und Kindergartenjahr (10 Monate).

Für die 3- bis 4-jährigen Kinder mit ordentlichem Wohnsitz in Lienz übernimmt die Stadtgemeinde Lienz die bisher festgelegten Kindergartenbeiträge in Höhe von monatlich € 30,50 inkl. USt. für das 1. Kind bzw. € 15,25 inkl. USt. für das 2. Kind einer Familie in Form einer intern verrechneten Zuschussgewährung an die Eltern. Angemerkt wird, dass das 3. und jede weitere Kind einer Familie kostenfrei den Vormittagskindergarten besuchen kann.

Der Tarif für die Vormittagsbetreuung gelangt lediglich für 3- bis 4-jährige Kinder aus anderen Gemeinden zur Vorschreibung.

b)

Für den **Bereich der Nachmittagsbetreuung** (ab 13:00 Uhr) wird ein auf die angemeldeten Besuchstage abgestimmter Jahrestarif festgelegt, der in 10 bzw. 12 Monatsraten, jeweils fällig am 15. jeden Monats, von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu leisten ist.

Für die Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife ist eine jährliche Indexanpassung dieser Tarife per 01.09. jeden Jahres nach dem Verbraucherpreisindex 2010 festgelegt. Als Bezugsgröße für die Anpassung der Tarife dient der für das Jahr 2011 verlautbarte Jahresindex.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Kindergärten; Festlegung der Betreuungstarife für das Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2023/2024

Fortsetzung von Seite 30

Die Anpassung der Tarife erfolgt jährlich in dem Maß, das sich aus der Veränderung des jeweils verlaublichen Jahresindex des Folgejahres gegenüber der als Bezugsgröße dienenden Jahresindexzahl ergibt.

Daraus ergibt sich für das Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 eine **Erhöhung von 8,53%** zum Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2022/2023. Somit würden für den Nachmittagsbetreuungsbereich nachfolgende Betreuungstarife zur Verrechnung gelangen:

**Kindergartenjahr 2023/2024**  
**(Öffnungszeiten analog zur Schule)**

Übersicht über die Kindergartentarife  
 (inkl. Umsatzsteuer)

Besuchstage	Jahrestarif	Monatstarif
Tarif für 4 Tage	€ 632,79	€ 63,28
Tarif für 3 Tage	€ 474,59	€ 47,46
Tarif für 2 Tage	€ 316,39	€ 31,64
Tarif für 1 Tag	€ 158,20	€ 15,82

Übersicht über die ermäßigten Kindergartentarife  
 (inkl. Umsatzsteuer)

Besuchstage	Jahrestarif	Monatstarif
Tarif für 4 Tage	€ 442,95	€ 44,30
Tarif für 3 Tage	€ 332,21	€ 33,22
Tarif für 2 Tage	€ 221,47	€ 22,15
Tarif für 1 Tag	€ 110,74	€ 11,07

Diese Tarife beinhalten nicht den Verpflegungsaufwand für die Verabreichung eines Mittagessens.

**Kinderbetreuungsjahr 2023/2024**  
**(01.09.2023 bis 31.08.2024)**

Übersicht über die Kinderbetreuungstarife  
 (inkl. Umsatzsteuer)

Besuchstage	Jahrestarif	Monatstarif
Tarif für 5 Tage	€ 1.519,63	€ 126,64
Tarif für 4 Tage	€ 1.215,70	€ 101,31
Tarif für 3 Tage	€ 911,78	€ 75,98
Tarif für 2 Tage	€ 607,85	€ 50,65
Tarif für 1 Tag	€ 303,93	€ 25,33

Übersicht über die ermäßigten  
 Kinderbetreuungstarife (inkl. Umsatzsteuer)

Besuchstage	Jahrestarif	Monatstarif
Tarif für 5 Tage	€ 1.063,74	€ 88,65
Tarif für 4 Tage	€ 850,99	€ 70,92
Tarif für 3 Tage	€ 638,25	€ 53,19
Tarif für 2 Tage	€ 425,49	€ 35,46
Tarif für 1 Tag	€ 212,75	€ 17,73

Diese Tarife beinhalten nicht den Verpflegungsaufwand für die Verabreichung eines Mittagessens.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Kindergärten; Festlegung der Betreuungstarife für das Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2023/2024

Fortsetzung von Seite 31

Zudem sind die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.11.2022 als Ergänzung zum bestehenden Tarifsysteem für die Nachmittagsbetreuung eingeführten Tagestarife in Höhe von derzeit € 3,65 für den KG Villa Monti bzw. € 5,84 für den KG Eichholz, jeweils inkl. USt., ebenfalls zu valorisieren.

Demnach ergeben sich für das Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 folgende Tagestarife: € 3,96 für den KG Villa Monti bzw. € 6,33 für den KG Eichholz, jeweils inkl. USt.

Darauf hingewiesen wird, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2012 aus sozialen Gründen für die Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife folgende Ermäßigungsbestimmungen festgelegt wurden:

- Für das 2. Kind einer Familie werden die Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife um 50 % ermäßigt.
- Für das 3. und jede weitere Kind einer Familie wird für den Bereich der Nachmittagsbetreuung kein Kindergarten- und Kinderbetreuungstarif eingehoben (kostenfreier Besuch).
- Bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung einer Schulstarthilfe werden die Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife für den Nachmittagsbetreuungsbereich um 30 % ermäßigt (vgl. Übersicht über die ermäßigten Kindergarten- bzw. Kinderbetreuungstarife).

Im Hinblick darauf, dass die Tiroler Landesregierung im Rahmen des Anti-Teuerungspaketes am 15.08.2022 beschlossen hat, Gemeinden, welche die Erhöhung der Elternbeiträge für Kindergärten, -krippen und Horte (ausgenommen Beitrag für Mittagstisch) für das Jahr 2023 (bzw. das Kinderbetreuungsjahr 2023/2024) gänzlich aussetzen, eine Ausgleichszahlung aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds in Höhe der Steigerung des VPI 2022, höchstens jedoch 8,7%, als anteilige Abgeltung der aufgrund des Verzichtes auf eine Erhöhung der Elternbeiträge für Kindergärten, -krippen und Horte (ausgenommen Beitrag für Mittagstisch) entstandenen Ausfälle zu gewähren, empfiehlt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend dem Stadt-/Gemeinderat einstimmig, im Sinne dieses Anti-Teuerungspaketes der Tiroler Landesregierung sowohl von einer Erhöhung des monatlichen Pauschalbetrages für den Vormittagsbetreuungsbereich für 3- bis 4-jährige Kinder als auch von einer Valorisierung der Nachmittagsbetreuungstarife (gemäß Festlegung des Gemeinderates in der Sitzung vom 27.03.2012) für das Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 Abstand zu nehmen.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Kindergärten; Festlegung der Betreuungstarife für das Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2023/2024

Fortsetzung von Seite 32

Die für das Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2022/2023 geltenden Betreuungstarife für den Vormittags- und Nachmittagsbetreuungsbereich sollen somit auch für das Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 gelten.

Die mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.03.2012 festgelegten Ermäßigungsbestimmungen bleiben unverändert in Geltung.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 07.02.2023 aufgrund der Richtlinie der Tiroler Landesregierung dafür ausgesprochen, von einer Erhöhung des monatlichen Pauschalbetrages für den Vormittagsbetreuungsbereich für 3- bis 4-jährige Kinder als auch von einer Valorisierung der Nachmittagsbetreuungstarife (gemäß Festlegung des Gemeinderates in der Sitzung vom 27.03.2012) für das Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 Abstand zu nehmen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher meint, dass es wenig Angebot an Essensverpflegung für Kinder gibt und regt an, von Seiten der Stadtgemeinde hierzu Kontakt aufzunehmen.

Die Bürgermeisterin verweist auf die nächsten Tagesordnungspunkte, welche direkt mit der Verpflegung zu tun haben. Sie nimmt Bezug auf die derzeitige Auslastung des Wohn- und Pflegeheimes und erklärt, dass dieses an der Grenze der machbaren Menge angelangt ist und dass nunmehr vom OKZ ein Teil der Verpflegung übernommen wurde. Hierzu ergänzt sie, dass die Adaptierung der Küche ein Thema für die Stadtgemeinde sein wird.

Die Bürgermeisterin führt weiter aus, bezüglich der Verpflegung mit nahezu allen in Kontakt getreten zu sein und durchwegs Absagen erhalten zu haben, da es sich für einen Wirtschaftsbetrieb nicht rechne. Sie schlägt vor, nach Abstimmung beim nächsten Tagesordnungspunkt näher auf die Verpflegung einzugehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Kindergärten; Festlegung der Betreuungstarife für das Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2023/2024

Fortsetzung von Seite 33

**BESCHLUSS:**

Im Hinblick darauf, dass die Tiroler Landesregierung im Rahmen des Anti-Teuerungspaketes am 15.08.2022 beschlossen hat, Gemeinden, welche die Erhöhung der Elternbeiträge für Kindergärten, -krippen und Horte (ausgenommen Beitrag für Mittagstisch) für das Jahr 2023 (bzw. das Kinderbetreuungsjahr 2023/2024) gänzlich aussetzen, eine Ausgleichszahlung aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds in Höhe der Steigerung des VPI 2022, höchstens jedoch 8,7%, als anteilige Abgeltung der aufgrund des Verzichtes auf eine Erhöhung der Elternbeiträge für Kindergärten, -krippen und Horte (ausgenommen Beitrag für Mittagstisch) entstandenen Ausfälle zu gewähren, wird seitens der Stadtgemeinde Lienz im Sinne dieses Anti-Teuerungspaketes der Tiroler Landesregierung sowohl von einer Erhöhung des monatlichen Pauschalbetrages für den Vormittagsbetreuungsbereich für 3- bis 4-jährige Kinder als auch von einer Valorisierung der Nachmittagsbetreuungstarife (gemäß Festlegung des Gemeinderates in der Sitzung vom 27.03.2012) für das Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 Abstand genommen.

Die für das Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2022/2023 geltenden Betreuungstarife für den Vormittags- und Nachmittagsbetreuungsbereich gelten somit auch für das Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2023/2024.

Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2012 festgelegten Ermäßigungsbestimmungen bleiben unverändert in Geltung.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice  
Akt an: BürgerInnenservice  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483

Edv-NR.: 000912

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2023/2024

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 07.02.2023

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2012 wurde der Verpflegungsbeitrag für die Verabreichung eines Mittagessens im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz mit Wirkung ab 01.09.2012 mit € 3,00 pro Essen inkl. Umsatzsteuer festgelegt.

Der Verpflegungsbeitrag beinhaltet nicht nur die Kosten für die Mahlzeit, sondern auch die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und die Verabreichungskosten vor Ort.

Mit Wirkung ab 01.09.2013 wurde der Verpflegungsbeitrag pro Essensportion auf € 4,00, ab 01.09.2016 auf € 4,20, ab 01.09.2018 auf € 4,40, ab 01.09.2021 auf € 4,60 und ab 01.09.2022 auf € 4,80, jeweils inkl. Umsatzsteuer, angehoben.

Der Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz hat auf Grund der allgemeinen Kostensteigerung das Entgelt pro Essensportion mit Wirksamkeit ab 01.01.2013 von € 3,65 auf € 3,80, ab 01.01.2014 auf € 3,90, ab 01.01.2015 auf € 4,00, ab 01.01.2016 auf € 4,10, ab 01.01.2017 auf € 4,20, ab 01.01.2018 auf € 4,30, ab 01.01.2019 auf € 4,40, ab 01.01.2020 auf € 4,50, ab 01.01.2021 auf € 4,60, ab 01.01.2022 auf € 4,80 und mit Wirkung ab 01.01.2023 auf € 5,20, jeweils inkl. Umsatzsteuer, angehoben.

Es ist davon auszugehen, dass der Gemeindeverband auch für das Jahr 2024 eine weitere Anhebung des Entgeltes pro Essensportion vornehmen wird.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend empfiehlt dem Stadt-/Gemeinderat einstimmig, zur Abdeckung dieser Mehrkosten für die Mittagsverpflegung den seit 01.09.2022 geltenden Verpflegungsbeitrag mit Wirkung ab 01.09.2023 (Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2023/2024) von derzeit € 4,80 auf € 5,20 pro Essensportion anzuheben.

Weiters schlägt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend dem Stadt-/Gemeinderat einstimmig vor, aus sozialen Gründen für den Verpflegungstarif ab 01.09.2023 folgende Ermäßigungsbestimmung festzulegen:

- Bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol wird der Verpflegungsbeitrag mit € 4,00 pro Essen inkl. Umsatzsteuer festgelegt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2023/2024

Fortsetzung von Seite 35

In diesem Zusammenhang ersucht der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend den Stadtrat auch um Beratung, ob die Ermäßigungsbestimmung für den Verpflegungsbeitrag aufgrund der allgemeinen Teuerungssituation nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt festgelegt werden kann.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass auch der Verpflegungsbeitrag für die KG Villa Monti und Klösterle sowie die Schüler der ganztägig geführten Lienzer Volks- und Hauptschulen mit Wirkung ab 01.09.2023 von bisher € 4,80 auf € 5,20 angehoben werden soll.

Zudem soll die Ermäßigungsbestimmung für den Verpflegungsbeitrag auch für die KG Villa Monti und Klösterle sowie die Schüler der ganztägig geführten Lienzer Volks- und Hauptschulen zur Anwendung gelangen.

Die entsprechenden Anträge werden von den zuständigen Abteilungen gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (vgl. eigene Tagesordnungspunkte).

In der Sitzung des Stadtrates am 07.02.2023 sprechen sich die Mitglieder des Stadtrates dafür aus, die vorgeschlagene Ermäßigungsbestimmung derart zu gestalten, dass mit Wirkung ab 01.09.2023 für diejenigen, die die Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol erfüllen, keine Erhöhung festgelegt wird und sohin für die genannten der derzeitige Beitrag von € 4,80 beibehalten wird.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Andreas Prentner ersucht die Bürgermeisterin beziehend auf die Diskussion zum vorigen Tagesordnungspunkt um Auskunft zu den Rückmeldungen der Gastronomen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass mitgeteilt wurde, dass es zu diesen Kosten nicht umsetzbar sei und auch nicht in den Ablauf der Unternehmen hineinpasst. Weiters merkt die Bürgermeisterin an, dass von Seiten des OKZ kindgerechte Mahlzeiten angeboten werden können, was ebenso Thema bei Gastrobetrieben ist.

GR Dr. Christian Steininger, MBL erwähnt, für den Sozialsprengel bezüglich Essen auf Rädern eine ähnliche Situation zu haben und auch hier die gleichen Antworten, sohin Absagen bzw. keine Angebote erhalten zu haben. Er gibt hierzu zu bedenken, dass es sich beim Sozialsprengel um ein Ganzjahresangebot handeln muss, zudem Schonkost und altersgerecht, was ebenso bei den Kindergärten Thema ist. GR Dr. Christian Steininger, MBL kann daher die Situation ausgehend vom Sozialsprengel bestätigen. Weiters sieht GR Dr. Christian Steininger, MBL im kindgerechten Angebot des OKZ einen Gewinn.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2023/2024

Fortsetzung von Seite 36

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass die Zahlen der Abnehmer stetig steigen.

Bezugnehmend auf die früheren Ausführungen von GR Manuel Kleinlercher gibt GR Kathrin Jäger zu bedenken, dass es sich für die Umsetzung mindestens um einen 2,5 Personen Betrieb handeln müsse, was bei derzeitiger Lage wohl einen Aufwand von € 10.000,00 bedeutet.

GR Eva Karré, BA erwähnt als Ausschussobfrau des Sozialausschusses immer wieder auch ohne konkreten Anlass über die Verpflegung zu diskutieren. Sie zeigt sich froh, dass für rund 60 Essen nunmehr keine Erhöhung anfallen soll. Zudem spricht sie sich langfristig für die Bereitstellung durch das OKZ aus.

**BESCHLUSS:**

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung wird der Verpflegungsbeitrag für die Verabreichung eines Mittagessens im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz mit Wirkung ab 01.09.2023 und bis auf Weiteres mit € 5,20 pro Essen inkl. Umsatzsteuer festgelegt.

Der Verpflegungsbeitrag beinhaltet die Kosten für die Mahlzeit und die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und für die Verabreichungskosten.

Der Verpflegungsbeitrag ist monatlich im Nachhinein von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu leisten.

Aus sozialen Gründen wird für den Verpflegungsbeitrag mit Wirkung ab 01.09.2023 folgende Ermäßigungsbestimmung festgelegt:

- Bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol wird der Verpflegungsbeitrag mit € 4,80 pro Essen inkl. Umsatzsteuer festgelegt.

Abstimmungsergebnis:        21 Stimmen dafür  
    0 Stimmen dagegen  
    0 Stimmenthaltungen

Vollzug:                    BürgerInnenservice  
Akt an:                     BürgerInnenservice  
Nachrichtlich:            Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483

Edv-NR.: 000913

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Kindergärten Villa Monti und Klösterle; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2023/2024

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 07.02.2023

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.2020 wurde der Verpflegungsbeitrag für die Verabreichung eines Mittagessens für die KG Villa Monti und Klösterle mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 mit € 4,40 pro Essen inkl. Umsatzsteuer festgelegt.

Der Verpflegungsbeitrag beinhaltet nicht nur die Kosten für die Mahlzeit, sondern auch die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und die Verabreichungskosten vor Ort.

Mit Wirkung ab 01.09.2021 wurde der Verpflegungsbeitrag pro Essensportion auf € 4,60 und ab 01.09.2022 auf € 4,80, jeweils inkl. Umsatzsteuer, angehoben.

Die Lebenshilfe Lienz hat das Entgelt pro Essensportion mit € 2,80 inkl. USt. festgesetzt.

Es ist davon auszugehen, dass die Lebenshilfe Lienz für das Jahr 2024 eine Anhebung des Entgeltes pro Essensportion vornehmen wird.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend empfiehlt dem Stadt-/Gemeinderat einstimmig, den Verpflegungsbeitrag – analog zum Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz – mit Wirkung ab 01.09.2023 von derzeit € 4,80 auf € 5,20 pro Essensportion anzuheben.

Weiters schlägt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend dem Stadt-/Gemeinderat einstimmig vor, aus sozialen Gründen für den Verpflegungstarif ab 01.09.2023 folgende Ermäßigungsbestimmung festzulegen:

- Bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol wird der Verpflegungsbeitrag mit € 4,00 pro Essen inkl. Umsatzsteuer festgelegt.

In diesem Zusammenhang ersucht der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend den Stadtrat auch um Beratung, ob die Ermäßigungsbestimmung für den Verpflegungsbeitrag aufgrund der allgemeinen Teuerungssituation nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt festgelegt werden kann.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass auch der Verpflegungsbeitrag für den Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz sowie die Schüler der ganztägig geführten Lienzner Volks- und Hauptschulen mit Wirkung ab 01.09.2023 von bisher € 4,80 auf € 5,20 angehoben werden soll.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Kindergärten Villa Monti und Klösterle; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2023/2024

Fortsetzung von Seite 38

Zudem soll die Ermäßigungsbestimmung für den Verpflegungsbeitrag auch für den Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz sowie die Schüler der ganztägig geführten Lienzer Volks- und Hauptschulen zur Anwendung gelangen.

Die entsprechenden Anträge werden von den zuständigen Abteilungen gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (vgl. eigene Tagesordnungspunkte).

In der Sitzung des Stadtrates am 07.02.2023 sprechen sich die Mitglieder des Stadtrates dafür aus, die vorgeschlagene Ermäßigungsbestimmung derart zu gestalten, dass mit Wirkung ab 01.09.2023 für diejenigen, die die Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol erfüllen, keine Erhöhung festgelegt wird und sohin für die genannten der derzeitige Beitrag von € 4,80 beibehalten wird.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung wird der Verpflegungsbeitrag für die Verabreichung eines Mittagessens für die KG Villa Monti und Klösterle mit Wirkung ab 01.09.2023 und bis auf Weiteres mit € 5,20 pro Essen inkl. Umsatzsteuer festgelegt.

Der Verpflegungsbeitrag beinhaltet die Kosten für die Mahlzeit und die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und für die Verabreichungskosten.

Der Verpflegungsbeitrag ist monatlich im Nachhinein von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu leisten.

Aus sozialen Gründen wird für den Verpflegungsbeitrag mit Wirkung ab 01.09.2023 folgende Ermäßigungsbestimmung festgelegt:

- Bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol wird der Verpflegungsbeitrag mit € 4,80 pro Essen inkl. Umsatzsteuer festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice  
Akt an: BürgerInnenservice  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 000914

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Spiel mit mir Wochen 2022; Endabrechnung (Bericht)

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 08.02.2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 dem Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ) den Auftrag zur Durchführung der „Spiel mit mir Wochen 2022“ mit einem vorläufigen Kostenaufwand in Höhe von 30.970,00 vergeben.

Mit Schreiben vom 20.12.2022 hat das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum die Endabrechnung der „Spiel mit mir Wochen 2022“ vorgelegt.

Die tatsächlichen Ausgaben für die „Spiel mit mir Wochen 2022“ haben sich gegenüber der Kalkulation um insgesamt € 10.050,82 reduziert.

Somit verbleiben für die Stadtgemeinde Lienz Restkosten in Höhe von € 20.919,19.

Die gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegenen Kosten resultieren aus einem sehr hohen und kostenintensiven Personaleinsatz durch zusätzliche Einstellung von jeweils zwei Sozialpädagoginnen und Ferialmitarbeiterinnen.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass die Umsetzung im letzten Jahr eine große Herausforderung dargestellt hat und man auch derzeit schon in Diskussion zur Unterbringung etc. im heurigen Jahr steht. Man versucht, gemeinsam eine gute Lösung zu finden. Die Bürgermeisterin äußert ihre Anerkennung und ein Dankeschön an das OKZ bzw. dessen Geschäftsführerin.

Weiters informiert die Bürgermeisterin darüber, dass letztes Jahr unter anderem 20 Kinder aus Nussdorf-Debant die Sommerbetreuung in Anspruch genommen haben, was sie als interessant empfindet.

**BESCHLUSS:**

Die Endabrechnung des Osttiroler Kinderbetreuungsentrums (OKZ) für die „Spiel mit mir Wochen 2022“ in Höhe von € 20.919,19 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen  
(GR Paul Meraner, MAS abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen  
BürgerInnenservice



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 000915

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ); Partnerschaftsvereinbarung 2012 – Änderung des Kostenbeitrages

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 07.02.2023

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.07.2012 wurde der Abschluss der Partnerschaftsvereinbarung mit dem Osttiroler Kinderbetreuungszentrum zur Förderung des qualitativen und quantitativen Ausbaus des Kinderbetreuungsangebotes in Tirol genehmigt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2019 wurde in Zusammenhang mit der Kostentragung die letztmalige Änderung der Partnerschaftsvereinbarung, mit Wirkung ab 01.01.2019 wie folgt genehmigt:

Allgemeiner Kostenbeitrag:

- als Grundpauschale ist ein von der Einwohnerzahl der Partnergemeinde abhängiger Sockelbeitrag in Höhe von jährlich 2,20 € (bis 199 Betreuungsstunden) bzw. 3,30 € (ab 200 Betreuungsstunden) je Einwohner zu leisten;
- der Beitrag je Betreuungsstunde beträgt 0,90 €;

Fahrtkosten:

- für die Fahrtkosten ist ein jährlicher Sockelbeitrag von 500,00 € und
- ein weiterer Beitrag von 1,70 € pro Beförderung zu bezahlen;

Mietkosten:

- an Mietkosten ist ein anteiliger Beitrag in Höhe von 80 % der Mietkosten im Kolpinghaus im Verhältnis der Einwohnerzahl der Nutzergemeinden (Lienz, Gaimberg, Thurn, Oberlienz, Ainet, Leisach, Amlach, Tristach, Lavant, Dölsach, Nußdorf-Debant, Iselsberg, Nikolsdorf, Schlaiten, St. Johann) zu entrichten;

Zur Bemessung der Beiträge ist in oa. Partnerschaftsvereinbarung festgehalten, dass die Höhe wesentlich von der Förderung des Landes Tirol, dem Beitrag des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus Lienz und des Gemeindeverbandes Bezirksamtsalteneime Lienz und den einzelnen

unter lit. C angeführten Parameter (Einwohnerzahl, Stundenaufwand, Fahrten etc.) abhängig ist und eine Veränderung dieser Parameter automatisch zu einer Änderung bzw. Neuberechnung der Beiträge führt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ); Partnerschaftsvereinbarung 2012 – Änderung des Kostenbeitrages

Fortsetzung von Seite 41

Mit Schreiben vom 25.01.2023 teilt die Geschäftsführerin des Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ), Mag.<sup>a</sup> Sabine Bodner mit, dass aufgrund der enormen Preissteigerungen, welche das gesamte Leistungsspektrum betreffen, die bereits angekündigte Preisanpassung nunmehr ab 2023 notwendig wird, damit die Serviceleistungen aufrecht erhalten bleiben können.

Von Seiten des Vereines wurde daher ein Konzept für die Neuberechnung der Kostenbeiträge ausgearbeitet. Im Konkreten wäre beginnend mit 2023 folgender geänderter Kostenbeitrag vorgesehen:

- als Grundpauschale ist ein von der Einwohnerzahl der Partnergemeinde abhängiger Sockelbeitrag in Höhe von jährlich 2,20 € bis 199 Betreuungsstunden (*keine Erhöhung*) bzw. 3,50 € ab 200 Betreuungsstunden (*statt derzeit € 3,30*) je Einwohner zu leisten;
- der Beitrag je Betreuungsstunde beträgt 1,00 € (*statt derzeit: € 0,90*);
- Zudem wäre ein jährlicher Sockelbeitrag von € 700,00 für die Fahrtkosten (*statt derzeit € 500,00*) und ein Beitrag von € 2,00 pro Beförderung (*statt derzeit € 1,70*) und - wie bisher - an Mietkosten ein anteiliger Beitrag der Nutzergemeinden von 80 % der Mietkosten im Kolpinghaus zu leisten.

Basierend auf den Betreuungsstunden und Fahrten des Jahres 2022 ergibt sich folgende Vergleichsberechnung nach den alten bzw. neuen Kostenbeiträgen:

Alte Kostenbeiträge:

Sockelbeitrag je Einwohner (ab 200 Std.)	3,30 €	EW	11.952	39.441,60 €
Beitrag je Betreuungsstunde	0,90 €	Betreuungsstunden	42.493	38.243,70 €
Sockelbeitrag Fahrten €	500,00 €			500,00
Beitrag je Fahrt	1,70 €	Fahrten	1.587	2.697,00 €
Umlage Mietkosten		80% im Verhältnis der EW-Zahl		<u>10.351,00 €</u>
<b>Gesamt:</b>				<b>*91.234,20 €</b>

\*(Stand 01.02.2023, nach Vornahme einer vorläufigen Abrechnung des 4. Quartals)

Neue Kostenbeiträge:

Sockelbeitrag je Einwohner (ab 200 Std.)	3,50 €	EW	11.952	41.832,00 €
Beitrag je Betreuungsstunde	1,00 €	Betreuungsstunden	42.493	42.493,00 €
Sockelbeitrag Fahrten	700,00 €			700,00 €
Beitrag je Fahrt	2,00 €	Fahrten	1.587	3.174,00 €
Umlage Mietkosten		80% im Verhältnis der EW-Zahl		<u>10.351,00 €</u>
<b>Gesamt:</b>				<b>**98.550,00 €</b>

\*\* (Stand 01.02.2023, ausgehend von den gleichen Parametern wie für 2022 als Vergleichsberechnung)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ); Partnerschaftsvereinbarung 2012 – Änderung des Kostenbeitrages

Fortsetzung von Seite 42

Ausgehend von den Leistungsdaten des Jahres 2022 als Vergleichswerte ergibt sich für die Stadtgemeinde Lienz ein Jahresbeitrag für das Jahr 2023 von rund **€ 98.550,00**, was im Vergleich zu bisherigen Kostenbeitragsregelung (Jahresbeitrag 2022 von € 91.234,20) zu einer jährlichen Kostensteigerung von rund € 7.315,80 führen würde.

Festgehalten wird, dass laut Auskunft der Geschäftsführerin des Osttiroler Kinderbetreuungsentrums (OKZ), Mag.<sup>a</sup> Sabine Bodner, die Elternbeiträge bis auf weiteres nicht erhöht werden.

Zudem ist festzuhalten, dass seit 2019 keine Erhöhung der Beiträge vorgenommen wurde.

Seitens der Geschäftsführung wird um dahingehende Unterstützung ersucht.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 07.02.2023 für die Erhöhung ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Die Änderung der bestehenden Partnerschaftsvereinbarung (Punkt III. Kostenbeitrag lit. C.) mit dem Verein Osttiroler Kinderbetreuungszentrum, Adolf Purtscher-Straße 6, 9900 Lienz, genehmigt mit GR-Beschluss vom 24.07.2012, zuletzt geändert mit GR-Beschluss vom 25.03.2019, betreffend die Organisation der Kinderbetreuung im Bezirk Lienz wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

Kostenbeitrag (ab 01.01.2023):

- als Grundpauschale ist ein von der Einwohnerzahl der Partnergemeinde abhängiger Sockelbeitrag in Höhe von jährlich € 3,50 je Einwohner zu leisten; sollte die Summe der Betreuungsstunden im abzurechnenden Quartal unter 200 Stunden liegen, so wird zur Berechnung der betreffenden Quartalsabrechnung ein Sockelbetrag mit € 2,20 je Einwohner herangezogen.
- der Beitrag je Betreuungsstunde beträgt € 1,00
- der Sockelbeitrag Fahrten beträgt € 700,00
- der KFZ-Beitrag je Beförderung beträgt € 2,00 pro Fahrt

Die weiteren Beitragszahlungen (Beitrag an Mietkosten) bleiben lt. bestehender Partnerschaftsvereinbarung aufrecht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ); Partnerschaftsvereinbarung 2012 – Änderung des Kostenbeitrages

Fortsetzung von Seite 43

Aus der angeführten Kostenschätzung ist durch die o. a. Änderung der Vereinbarung mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand bei gleichbleibender Betreuungsleistung wie im Vergleichsjahr 2022 für das Jahr 2023 mit einem Gesamtaufwand von ca. € 98.550,00 zu rechnen.

Im VA 2023 wurde für diesen Zweck auf der VA-Stelle 1/249000-757000 ein anteiliger Rahmenbetrag veranschlagt.

Sollten sich aufgrund der anfallenden Betreuungsstunden und Fahrten im Jahr 2023 entsprechend der neuen Kostenbeiträge Mehrkosten ergeben, so werden diese in einem überplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:        21 Stimmen dafür  
                                      0 Stimmen dagegen  
                                      0 Stimmenthaltungen

Im Anschluss erfolgt eine Sitzungspause von 20:00 Uhr bis 20:15 Uhr.

Vollzug:                    Stadtamtsdirektion  
Akt an:                     Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich:            Finanzen  
                                      BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 000916

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Regionsmanagement Osttirol (RMO); Mitgliedschaft im Verein für die EU-Förderperiode 2023-2027 – Erhöhung des Mitgliedsbeitrages

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 07.02.2023

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.10.2021 hat der Gemeinderat die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionsmanagement Osttirol für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus beschlossen.

Dabei wurde festgehalten, dass die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den (damals) aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 1,75 je Einwohner (seit 2015 fix und nicht indexiert) gegeben ist. Die vorgesehenen jährlichen Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sollten dem Gemeinderat gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Seitens des RMO wurde hinsichtlich der Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages damals mitgeteilt, dass die Höhe des künftigen Mitgliedsbeitrags (ab 2023) von der Generalversammlung des RMOs im Jahr 2022 festgesetzt werden wird. Entsprechend der aktuellen Vorberechnungen wird ein Mitgliedsbeitrag in der Höhe von voraussichtlich € 2,20 je Einwohner zur Abstimmung gebracht werden. Teil der Beschlussvorlage wird auch die künftige Indexierung des Mitgliedsbeitrags entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI) sein.

Mittlerweile wurde in einer ao. RMO Generalversammlung die Höhe der Mitgliedsbeiträge ab 2023 beschlossen. Demnach wurden die Mitgliedsbeiträge ab 2023 auf € 2,20 angehoben und wird ab 2024 die Indexierung der Mitgliedsbeiträge mittels des allgemeinen VPI vorgenommen.

Mit Schreiben vom 10.01.2023 legt nunmehr der Geschäftsführer des RMO die Rechnung für den Mitgliedsbeitrag 2023 in Höhe von € 26.116,20 (€ 2,20 x 11.871 EinwohnerInnen) vor und ersucht um Überweisung.

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz wurde auf der HH-Stelle 1/789000-726001 für den Mitgliedsbeitrag des RMO ein Betrag in Höhe von € 21.000,00 vorgesorgt.

Vor dem Hintergrund der Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates am 05.10.2021 wird der Gemeinderat nunmehr um Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Genehmigung der hierfür erforderlichen Mittel ersucht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Regionsmanagement Osttirol (RMO); Mitgliedschaft im Verein für die EU-Förderperiode 2023-2027 – Erhöhung des Mitgliedsbeitrages

Fortsetzung von Seite 45

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den ab 2023 aktuellen jährlichen RMO-Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 2,20 je Einwohner ist gegeben. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind künftig vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins. Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass ab 2024 eine Indexierung der Mitgliedsbeiträge mittels des allgemeinen VPI erfolgt.

Die Auszahlung des für das Jahr 2023 anfallenden RMO-Mitgliedsbeitrages in Höhe von € 26.116,20 wird genehmigt. Die hierfür im Voranschlag 2023 präliminierten Mittel in Höhe von € 21.000,00 werden freigegeben und zusätzlich wird ein Betrag in Höhe von € 5.116,20 überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen  
(GR Dr. Christian Steininger, MBL abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 000917

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Verein Radwege Osttirol; Beitragszahlung 2023 – Mittelfreigabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 07.02.2023

Der Verein Radwege Osttirol legt mit Schreiben vom 01.02.2023 die Vorschreibung des Kostenbeitrages für das Jahr 2023 auf Basis des vereinbarten Berechnungsmodelles, einheitlich für ganz Osttirol, vor.

Der Jahresbeitrag für die Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2023 entspricht laut Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.2016 30 % der aufzubringenden Mittel, d.s. € 34.500,00.

Es wird um Freigabe der im Budget unter VA-Stelle 1/616000-757000 vorgesorgten Mittel ersucht.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Der Kostenbeitrag 2023 für den Verein Radwege Osttirol in Höhe von € 34.500,00 wird genehmigt und die unter der VA-Stelle 1/616000-757000 vorgesorgten Mittel freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 000918

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Projekt Klosterfrauenbichl Lienz; Konservierung und Auswertung des Fundmaterials – fördertechnische Abwicklung und Kostentragung für das Jahr 2023

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 10.02.2023

Die Stadtgemeinde Lienz hat bereits in den Jahren 2019 und 2020 das mehrjährige Projekt „Klosterfrauenbichl Lienz – Konservierung und Auswertung des Fundmaterials“, welches vom Institut für Archäologie Universität Innsbruck, federführend umgesetzt und vom Bundesdenkmalamt subventioniert wird, unterstützt. Dies wurde im Jahr 2021 fortgeführt.

Für das Jahr 2023 soll nunmehr eine neuerliche Unterstützung erfolgen. Zum dahingehenden Ansuchen vom 15.11.2022 liegt eine Zusage des Bundesdenkmalamtes zur Förderung in Höhe von 90%, sohin € 18.350,00 vor.

Die Bürgermeisterin ergänzt, bezugnehmend auf die Ausstellung in der Liebburg darin eine gute Initiative zu sehen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin abstimmen.

BESCHLUSS:

Fördermaßnahmen im Jahr 2023:

- a) Die Stadtgemeinde Lienz stellt als Förderwerberin das Förderansuchen an das Bundesdenkmalamt, Abteilung für Archäologie (Förderansuchen vom 15.11.2022).
- b) Die Stadtgemeinde Lienz übernimmt die Vorfinanzierung des Kostenaufwandes für die im Jahr 2023 geplanten Maßnahmen in Höhe von maximal € 20.400,00. Hierzu liegt eine Zusage des Bundesdenkmalamtes über eine Förderung in Höhe von 90% des Kostenaufwandes (das sind € 18.350,00) vor.
- Der Gemeinderat genehmigt die Kostentragung des Differenzbetrages in Höhe von 10% (das sind maximal € 2.050,00) von der Stadtgemeinde Lienz.

Die für dieses Projekt anfallenden Kosten werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 000919

**Tagesordnungspunkt:** III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Antrag des Personalausschusses (Sitzung am 14.12.2022);

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 49 bis 50 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 714

Edv-NR.: 1) 000921 2) 000922 3) 000923

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der Liste „Grünes und unabhängiges Team für Lienz – GUT“ vom 14.02.2023; Einrichtung einer Taskforce Energiewende

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

\* \* \* \* \*

Bezug: schriftlicher Antrag der Liste „Grünes und unabhängiges Team für Lienz – GUT“ vom 14.02.2023

GR Gerlinde Kieberl erörtert den Sachverhalt, hält fest bereits in früheren Sitzungen angebracht zu haben, dass die Einrichtung einer solchen Taskforce und Bündelung von Know-How sinnvoll wäre und liest daraufhin den Antrag vor:

Das Land Tirol hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 100% erneuerbare Energieversorgung von Wärme und Strom zu erreichen. Auf EU-Ebene soll bis 2050 Klimaneutralität erreicht werden. Klimaneutralität bedeutet auch Energieautonomie. Diese schützt nicht nur das Klima, sondern auf lange Sicht auch unsere Geldbörsen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft vom 30.01.2023 wurde die Einrichtung einer Taskforce Energiewende innerhalb der Stadtgemeinde Lienz als Tagesordnungspunkt diskutiert und wurde einstimmig beschlossen, die Einrichtung einer solchen Taskforce zu forcieren.

Es handelt sich dabei um eine strategische Arbeitsgruppe innerhalb der Verwaltung der Stadtgemeinde Lienz, die aus Mitarbeiterinnen aus verschiedenen Fachbereichen bestehen soll.

TeilnehmerInnen:

FachmitarbeiterIn der Stadtwerke Lienz

FachmitarbeiterIn des Bausektors

Umweltabteilung – Projektmanagement

Fördermanagement – Stadtmarketing

JuristIn (benannt durch GR Gerlinde Kieberl mit der Leiterin der Stadtwerke)

Der Gemeinderat möge auf Basis des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft vom 30.01.2023 die Einrichtung einer Taskforce Energiewende für die Stadtgemeinde Lienz beschließen. Diese soll zeitnah konkrete und wirtschaftlich umsetzbare Projekte erarbeiten, die eine Energieautonomie der Stadtgemeinde Lienz für die Zukunft ermöglichen.

Im Voranschlag 2023 sind dazu auf der HH-Stelle „Nutzung Sonnenergie“ € 7.500,00 budgetiert. Diese Mittel sollen zweckgewidmet für die Erstellung des Strategiepapiers freigegeben werden. Die Prozessmoderation könnte unterstützend von der Energieagentur Tirol, Herrn Rainer Krismer als e5-Betreuer der Stadtgemeinde Lienz, durchgeführt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der Liste „Grünes und unabhängiges Team für Lienz – GUT“ vom 14.02.2023; Einrichtung einer Taskforce Energiewende

Fortsetzung von Seite 51

GR Gerlinde Kiebelr hält anschließend fest, dass das weitere Prozedere sodann mit den Beteiligten festgelegt werden müsste. Aus ihrer Sicht ist es wichtig, nunmehr anzufangen.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl sieht darin einen guten, zeitgemäßen Vorschlag. Die Einrichtung einer Taskforce sieht er dabei als nicht richtigen Weg, sondern sieht er strategisches Denken eher als politische Dimension und nicht als Mitarbeiterdimension. Er nimmt Bezug auf die bestehenden Ausschüsse und sieht das Thema beim Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung angesiedelt. Aus seiner Sicht hat dieser die Ressourcen an Mitarbeiter. Er äußert den Wunsch der Einbindung der Fraktionen, wenn es um klare strategische Ausrichtungen geht. Aus seiner Sicht handelt es sich um ein nachhaltiges Thema, weshalb er sich dafür ausspricht, die Strukturen richtig festzusetzen, sohin sieht er den Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung in Verbindung mit dem Umweltausschuss eingebunden.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Wortmeldung und merkt an, diesen Ansatz zu unterstützen. Die Bürgermeistern glaubt, dass es diese Taskforce braucht und dass diese ausschussübergreifend aus Umweltausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung und Stadtwerkeausschuss erfolgt. Sie sieht zumindest die drei Ausschuss-Obleute bei entsprechender Beschlussfassung gefordert, sich zusammensetzen. Weiters spricht sie sich für eine Einladung an die Fraktionen aus, Vertreter zu nominieren. Aus Sicht der Bürgermeisterin kann die politische Ebene das Tempo vorgeben.

GR Dr. Christian Steininger, MBL schließt sich der Meinung an, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt. Er führt aus, dass auf unterschiedlichen Ebenen im letzten Jahr bereits unterschiedliche Ideen präsentiert wurden und sieht daher einen guten Zeitpunkt, die Ressourcen zu bündeln. Weiter sieht GR Dr. Christian Steininger, MBL ebenso den politischen Zug wichtig. Aus seiner Sicht sind die drei angesprochenen Ausschüsse richtig gewählt. Er meint, dass im Arbeiten in solchen Gremien, die nicht direkt Ausschüsse sind, bereits eine gewisse Erfahrung gesammelt wurde, und nennt hierzu die Arbeitsgruppe Hochstein. Er merkt an, dass es auch bei dieser wichtig war, nicht nur das Know-How der Verwaltung zu nutzen, sondern auch die politische Ebene und Fraktionsführer einzubeziehen. GR Dr. Christian Steininger, MBL schließt ab, das Projekt gerne mit den anderen zwei genannten Ausschüssen zu übernehmen.

GR Kathrin Jäger schließt sich als Obfrau des Verwaltungsausschusses der Stadtwerke Lienz den anderen Ausschuss-Obleuten an. Sie sieht es zeitgemäß und wichtig. Sie merkt an, dass es bereits Projekte mit diesen Ansätzen gegeben hat und teilt weiters die Meinung bezüglich der politischen Vorgaben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der Liste „Grünes und unabhängiges Team für Lienz – GUT“ vom 14.02.2023; Einrichtung einer Taskforce Energiewende

Fortsetzung von Seite 52

Die Bürgermeisterin nimmt Bezug auf bereits erfolgte verschiedene Untersuchungen zur Trinkwassernutzung und Verhandlungen mit der Tinext. Aus ihrer Sicht ist es daher wichtig, dass ein politisches Gremium eingebunden ist und entscheidet, in welche Richtung es gehen soll. Sie meint, dass es politische Entscheidungen unter Zuarbeiten der Verwaltung brauchen wird. Zudem liegen aus ihrer Sicht einigen Themen vor, die es gut zu diskutieren gibt und nennt sie hierzu mit Verweis auf das Fernheizwerk die Wahl der Vertragspartner.

GR Manuel Kleinlercher bedankt sich bei GR Gerlinde Kieberl für den Antrag und sieht darin ein wichtiges Thema. Er bedankt sich weiters bei GR Franz Theurl für den Anstoß, die Fraktionen miteinzubinden. Zudem nimmt er die Aussage der Bürgermeisterin zum Fernheizwerk auf und teilt die Meinung.

GR Gerlinde Kieberl hält fest, dass die Einbindung der Vertreter der anderen politischen Parteien gewünscht ist. Aus ihrer Sicht geht es auch darum, einen Überblick zu verschaffen, welches Know-How bereits in der Stadtgemeinde vorhanden ist und dass dieses auch miteinbezogen wird. Demnach geht es für sie nicht nur um Strategie, sondern auch darum zu schauen, was für eine Umsetzung gebraucht wird. Sie hält fest, schon lange zu versuchen, zumindest auf einem städtischen Dach eine Photovoltaikanlage zu installieren. GR Gerlinde Kieberl gibt zu bedenken, dass sich dies angesichts der gegebenen Energiepreise schon längst gelohnt hätte. Weiters führt sie aus, dass es ihr zu denken gibt, dass kein einziges stadteigenes Gebäude mit einer Photovoltaikanlage bestückt ist. Sie meint, dass es der Erarbeitung eines Grundsatzbeschlusses in diese Richtung bedarf und es sich dabei um einen der Punkte für die Taskforce handelt. Sie zeigt sich offen dafür, gleich mit den Ausschuss-Obleuten einen Termin zu vereinbaren, um zeitnah zu starten.

Die Bürgermeisterin findet die Einbindung aller Fraktionen sowie den politischen Zug dazu wichtig.

GR Gerlinde Kieberl erklärt, dass die mögliche Unterstützung durch den e5-Betreuer erst genau eruiert werden muss und dieser grundsätzlich als zusätzliche Unterstützung dienen soll.

GR Dr. Christian Steininger, MBL glaubt, in der Schaffung eines politischen Gremiums mit den drei Ausschüssen, mit Vertretern aller Fraktionen, unterstützt durch die Stadtverwaltung, auf einem sehr guten Weg zu sein. Er meint weiters, dass man sich das Know-How, wo nötig, dazu holen wird und so gute Projekte auf den Weg bringen wird.

GR Dr. Christian Steininger, MBL merkt mit Bezug auf den Rückblick von GR Gerlinde Kieberl an, dass man aus dem status quo das Beste machen muss. Er sieht im Bereich der Umweltpolitik vieles, auf das man stolz sein kann. Hierzu spricht er das Fernheizwerk an und meint, dass man aus Projekten, unter anderem in der Partnerauswahl, seine Lehren zieht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der Liste „Grünes und unabhängiges Team für Lienz – GUT“ vom 14.02.2023; Einrichtung einer Taskforce Energiewende

Fortsetzung von Seite 53

Zum Thema e5 ergänzt die Bürgermeisterin, dass das Know-How innerhalb der Mitgliedschaft inkludiert sein sollte.

GR Franz Theurl sieht den breiten politischen Konsens in Bezug auf das Gegenübertreten zu Verhandlungspartnern wichtig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Antrag abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft und beschließt die Einrichtung der Taskforce Energiewende für die Stadtgemeinde Lienz.

Diese Taskforce wird aus folgenden Teilnehmern gebildet:

- Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft  
Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung sowie Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Lienz
- FraktionsführerInnen
- sowie aus der Verwaltung
  - FachmitarbeiterIn der Stadtwerke Lienz
  - FachmitarbeiterIn des Bausektors
  - Projektmanagement – Umweltabteilung
  - Fördermanagement – Abteilung für Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing
  - JuristIn

Die Im Voranschlag 2023 auf der HH-Stelle unter dem Titel „Nutzung Sonnenergie“ in Höhe von € 7.500,00 vorgesorgten Mittel werden zum Zweck der Einrichtung bzw. Erstellung eines Strategiepapiers freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Umwelt  
Stadtmarketing  
Stadtwerke

Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion  
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 000924 - 000928

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

GR Christopher Handl teilt Beobachtungen, wonach vermehrt batteriebetriebene Kerzen am Friedhof in Verwendung stehen und die Entsorgung derzeit beim Restmüll bzw. beim Grünabschnitt erfolgt. In diesem Zusammenhang äußert er die Bitte zur Aufstellung eines Behältnisses für die fachgerechte Entsorgung ua. der Batterien.

\* \* \* \* \*

GR Dr. Ursula Strobl bringt an, dass die Straßenbeleuchtung am Iselkai in den letzten 14 Tagen ausgefallen ist.

GR Kathrin Jäger erklärt, dass die Stadtwerke über diesen Umstand bereits Bescheid wissen und an der Behebung arbeiten.

\* \* \* \* \*

GR Paul Meraner, MAS erklärt, dass sich im Jahr 2027 das Jubiläum der Hochzeit von Paula de Gonzaga mit Leonhard von Görz jährt.

Hierzu äußert er die Bitte an den Kulturausschuss, in diesem Zusammenhang etwas zu gestalten, da es hierzu Kunstwerke von europäischer Bedeutung, wie die Brautschränke von Paula de Gonzaga gibt. Er spricht mit Bezug auf Andrea Mantegna die mögliche Einbindung des Tourismusverbandes an und sieht es als interessante Initiative im oberitalienischen Raum.

GR Dr. Ursula Strobl meint mit Bezug auf Andrea Mantegna, dass daraus ein tolles Ausstellungsprojekt werden könnte.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Brauttruhen von Paula de Gonzaga bereits einmal im Rahmen einer Ausstellung über eine Leihgabe vom Kärntner Landesmuseum auf Schloss Bruck waren.

GR Christopher Handl bedankt sich für den Denkanstoß und erklärt als Kulturausschussobmann, dass dies bereits für die nächste Sitzung des Kulturausschusses auf die Tagesordnung genommen wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 55

\* \* \* \* \*

GR Paul Meraner, MAS bezieht sich auf das Schulzentrum Nord und meint, dass dort zukünftig nur mehr wenige Parkplätze zur Verfügung stehen werden. Er fragt nach der Möglichkeit, am Standort der derzeitigen Containerschule zusätzliche Parkplätze gegen Bezahlung zu schaffen.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass dies entsprechend den Verhandlungen und Abstimmungen mit den Grundeigentümern auszuschließen ist, da vereinbart wurde, dass im Anschluss an die Fläche wieder Humus aufgebracht und begrünt wird. Die Eigentümer möchten die Grünfläche erhalten.

Sie erklärt, dass laut Zusage des Krankenhauseses Parkplätze in der Tiefgarage gegen Bezahlung gemietet werden können.

\* \* \* \* \*

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Bürgermeisterin zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Umwelt  
Stadtwerke  
Stadtkultur  
Museum Schloss Bruck  
Bauamt  
Akt an: kein Akt  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

## FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14. Februar 2023 im Ratsaal des Stadtamtes  
(Seite 1 bis einschließlich Seite 57)

Die Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

Die Bürgermeisterin:

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Herbert Niederbacher e.h.

GR Manuel Kleinlercher e.h.

Stadt-Amtsdirktor:

Dr. Alban Ymeri e.h.